Mitteilungsblatt der Gemeinde

HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

3

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

natürlich-aktiv

Donnerstag, den 16. Januar 2025

Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da.

Mo. bis Fr.	8.30 – 12.00 Uhr
Di.	16.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung.
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Foto: iStock/GettyImages

Foto: lupmotion/Getty Images/Stockphoto

#KeineKaputteKirche #KeineKaputteKirche #Kei

#KeineKaputteKirche #KeineKaputteKirche #KeineKaputteKirche #KeineKaputteKirche

...che #KeineKaputteKirche

BRAINSTORMING

Förderverein vs. Förderkreis

17.01.2025

ev. Gemeindehaus Hüffenhardt

19:00 Uhr

Miteinander reden, Ideen mitbringen, Mut dabeihaben, Entscheidungen treffen

Seid dabei, entscheidet mit. Es geht um EURE Kirche

Bevölkerungspyramide

Gemeinde:	Gemeinde-Schlüssel:	Gebiets-Gliederung:	Stand:
Hüffenhardt	08225042	Ges.-Gemeinde	31.12.2024

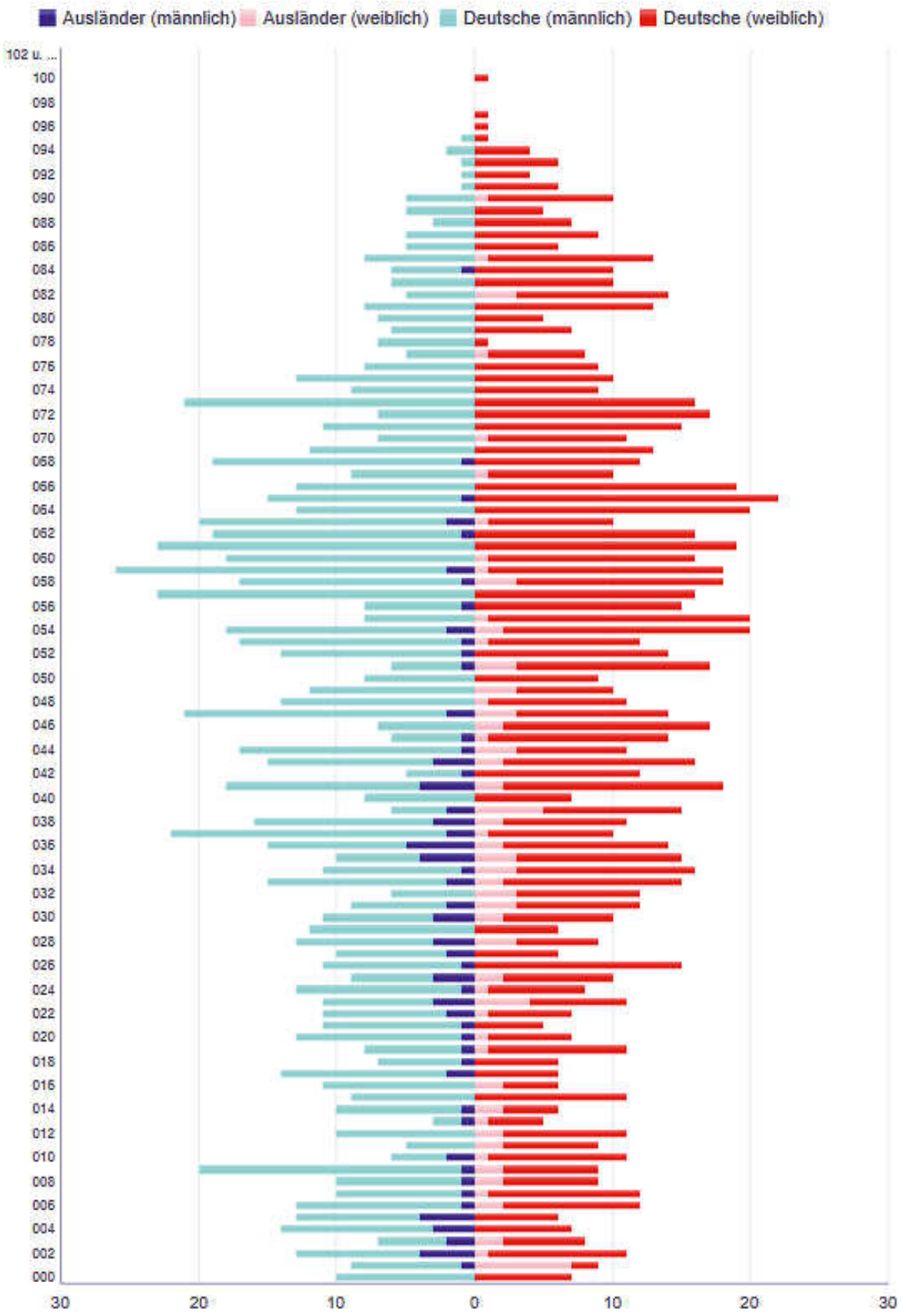

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt 9205- 0
Fax 9205-40

Bürgermeister Neff 9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de

Frau Lais 9205-11
Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de
Herr Krasniqi 9205-12
Louis.Krasniqi@Hueffenhardt.de
Frau Parzer 9205-13
Lea.Parzer@Hueffenhardt.de
Frau Harnisch 9205-15
Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de
Frau Ueltzhöffer 9205-16
Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de

Bauhof, Herr Hahn 928600
Mobiltelefon 0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de

Amtsblatt-Redaktion
Amtsblatt@Hueffenhardt.de
Naturkindergarten 0152/24580447
Naturkindergarten@Hueffenhardt.de

Verwaltungsstelle Kälbertshausen 1310
OV Geörg 334

Feuerwehr **112**
Kdt. Heiß, Torsten 06268/1668
Abt.-Kdt. Hü. Betz, Heiko 8299028
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Mark 0172/2376402
feuerwehr@hueffenhardt.de

Polizei **110**
Posten Aglasterhausen 06262/917708-0
Revier Mosbach 06261/809-0

Forst-Revierleiter
Herr Marquardt 0175/2237842
E-Mail: Johannes.Marquardt@Neckar-Odenwald-Kreis.de

Grundschule Hüffenhardt
Rektorin Barbara Rünz 487
Fax 9294-05

Sporthalle Hüffenhardt 752

Landratsamt NOK 06261/84-0
Müllangelegenheiten:
LRA, Gebühren u. Sonstiges 06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr 06281/906-0

Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht 06261/87-0

Amtsgericht Tauberbischofsheim Abt. Grundbuch 09341/9498-70

Versorgung
Wasserversorgung
Zweckverband
(während der Öffnungszeiten) 07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen) 07264/9176-99

Stromversorgung
Bezirksstelle Aglasterh. 06262/9237-0
zentr. Störungsstelle 0800/3629477

Störungsstelle Kabelfernsehen
zentr. Störungsstelle 030/25777777

Kaminfegermeister
Hü. Peter Gramlich und 06262/95188
Klaus Bähr 06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel 06262/4091

Fleischbeschau
Dr. Bauer 06262/915640

Tierheim Dallau 06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde
Pfarrer Fritjof Ziegler 228

Kindergarten
Evang. Haus für Kinder
Hüffenhardt 1033
Kälbertshausen 9283313
Leiterin Dagmar Brettel

Kath. Kirchengemeinde
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau
Pfarrbüro 07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Praxis Dr. Johmann 1338

Domus Cura
Pflegezentrum Hüffenhardt 928930

Nachbarschaftshilfe
Pfarrer Ziegler 228
Hü: Bernhard Eckert 535
Kä: Erhard Geörg 334

Tierarztpraxis
Waberschek 928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30 - 12.00 Uhr
	Di.	16.00 - 18.00 Uhr
Verwaltungsstelle Kälbertshausen		
OV Geörg	Mo.	17.00 - 18.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00 - 17.00 Uhr
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00 - 18.00 Uhr
Jugendhaus Hüffenhardt	Mi.	17.00 - 19.00 Uhr
	Fr.	17.00 - 20.00 Uhr
Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn	
Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“		
Öffnungszeiten - nur bei Tageslicht		
Montag - Samstag (außer an Feiertagen)	7.00 - 19.00 Uhr	

Amtliche Bekanntmachungen

Ärztliche Notfalldienste

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
116117 (Anruf ist kostenlos)

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Allgemeine Notfallpraxis Mosbach
Neckar-Odenwald-Kliniken, Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Öffnungszeiten
Mo., Di., Do., Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
Mi. 13.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. und Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr

Augen Notfallpraxis Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten
Fr. 16.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. und Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr
Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter Rufnummer 116117 (kostenfrei). In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit, unbedingt Rettungsdienst unter 112 anrufen.
Weitere Details: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kinderärztlicher Notfalldienst **116 117**

Augenärztlicher Notfalldienst **116 117**

HNO-ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe
http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines
Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen
Zahnärztliche Notfalldienstnummer 0761/12012000
Notfalldienstsuche der KZV BW
www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde
Mo. bis Fr. 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Notdienste der Apotheken

Apotheken-Notdienstfinder

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800/0022833

mobil max. 69 ct/min.

22833

oder im Internet unter

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an.
Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.
Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.
Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.
Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter
pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.
Das Angebot ist neutral und kostenfrei.
Eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen – barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau
Ansprechpartnerin
Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstraße 3, Mosbach, Telefon 06261/84-2284

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit
Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.
Ansprechpartnerin
Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach,
Telefon 06261/84-2284

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst 0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr
krebsinformationsdienst@dkfz.de
www.krebsinformationsdienst.de

Erwachsenenhospizdienst Mosbach

Sie wünschen eine Begleitung oder möchten sich beraten lassen?
Kontakt
Franz-Roser-Platz 2, 74821 Mosbach
Telefon 06261/9378565
E-Mail: mail@hospizdienst-mosbach.de
Internet: www.hospizdienst-mosbach.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen

Montag, 20.1. Bioenergietonne

Öffnungszeiten Grüngutplatz Hüffenhardt

Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt

Abteilung Hüffenhardt

Übung
Die Kameraden der Abteilung Hüffenhardt treffen sich am Freitag, 17.1.2025 um 20.00 Uhr zu einer Übung.

Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 26.9.2024
Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2024 gemäß § 28 GemHVO
   (Finanzzwischenbericht 2024)
3. Bebauungsplanänderung „Hinterfeld Teilbereich Schelberg“ in Obrigheim
   Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB
4. Bauantrag
   Errichtung einer Terrassenüberdachung
   Flst. Nr. 11786, Gemarkung Hüffenhardt
5. Bauantrag
   Neubau einer Großraumgarage mit Flachdach, Flst. Nr. 11816, Gemarkung Hüffenhardt
6. Bauantrag
   Umnutzung Kleingartenfläche zu geschotterter Hoffläche sowie Einschotterung als Hoffläche als Abstellmöglichkeit

für fahrfähige Gebrauchtfahrzeuge sowie leere Container, Flst. Nr. 783, Gemarkung Hüffenhardt
7. Bauleitplanung
Bebauungsplanänderung „Kantstraße – Erweiterung“
Umstellung beschleunigtes Verfahrens auf Regelverfahren
8. Vergabe von Dienstleistungen
Bebauungsplan „Kantstraße – Erweiterung“
Umweltbericht und eine Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung
9. Vergabe von Bauleistungen
Bordsteinerhöhung und zusätzliche Entwässerung im Zuge des Starkregenrisikomanagements, Bergstraße/Jägersgarten, Gemarkung Kälbertshausen
10. Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters
11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
12. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
13. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1
Vonseiten der Einwohner kommen keine Fragen auf.

Zu Punkt 2
Rechnungsamtsleiter Salen stellt den Finanzzwischenbericht anhand einer Präsentation vor.
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.2.2024 den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen. Im Laufe des Jahres haben sich im Ergebnis- und Finanzhaushalt Veränderungen ergeben, sowohl auf der Einzahlungs- als auch auf der Auszahlungsseite. Ein Nachtragshaushaltsplan ist haushaltsrechtlich jedoch nicht erforderlich.
Als Fazit kann festgestellt werden, dass nach dem aktuellen Sachstand die Mehrauszahlungen durch Mehreinzahlungen und Wenigerauszahlungen gedeckt sind. Die Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen ist deshalb gesichert.
Gemeinderat Dietrich erkundigt sich nach den Gründen für die Absage der Förderung für die Kanalsanierung. Bürgermeister Neff antwortet, dass die Fördervoraussetzung sich geändert hat und Hüffenhardt wie viele andere Kommunen nicht mehr förderfähig sind. Weitere Ausführungen diesbezüglich werden unter TOP 12 bekannt gegeben.
Beschluss
Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3
Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.
Der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim hat in öffentlicher Sitzung am 25.7.2024 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung „Hinterfeld Teilbereich Schelberg“ im Ortsteil Obrigheim beschlossen, dem Planentwurf mit Datum vom 11.7.2024 zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.
Ziel und Zweck der Planung
Ein Gewerbebetrieb im Bereich der Feinblechtechnik plant die Errichtung seines neuen Standortes südöstlich in Nachbarschaft zum ehemaligen Kernkraftwerk Obrigheim. Hier ist die Produktionshalle mit südlich angegliedertem Bürogebäude vorgesehen. Die Gemeinde Obrigheim unterstützt die Ansiedlung des Betriebs.
Da jedoch der seit 2004 rechtskräftige Bebauungsplan „Hinterfeld Teilbereichsänderung im Bereich der Flurstücke-Nr. 5310, 5319, 5321, 5323 bis 5326, 5328 und 5343“ derzeit noch ein Sondergebiet für die Energiegewinnung durch Biomasse ausweist, ist eine Änderung des Bebauungsplans und die Ausweisung einer gewerblichen Nutzung an dieser Stelle erforderlich. Zudem sollen die bestehenden Festsetzungen so geändert werden, dass die problemlose Realisierung des Vorhabens gewährleistet ist. Ziel der Planung ist es, dem Betrieb einen geeigneten Standort zur Verfügung zu stellen. Mit der Bebauungsplanänderung soll das Vorhaben planungsrechtlich gesichert, Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden und somit der gewerbliche Sektor in der Gemeinde Obrigheim gestärkt werden.
Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung wurden dem Gremium bekannt gegeben.
Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.
Beschluss
Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans „Hinterfeld Teilbereich Schelberg“ der Gemeinde Obrigheim werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht.
Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4
Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen. Bauamtsleiter Krasniqi informiert zum Inhalt anhand des Lageplans.
Es liegt ein Befreiungsantrag bzgl. der Überschreitung der Baugrenze vor.
Die geplante Terrassenüberdachung liegt etwa 14 qm außerhalb des Baufensters.
Beschluss
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans, bzgl. der Überschreitung der Baugrenze zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5
Gemeinderätin Mohr erklärt sich für diesen TOP für befangen und verlässt den Verhandlungstisch.
Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen. Bauamtsleiter Krasniqi informiert zum Inhalt anhand des Lageplans.
Es liegt ein Befreiungsantrag bzgl. der Errichtung einer Flachdachgarage und der Überschreitung der Baugrenze vor. Da zwischen Wohnhaus und Grundstücksgrenze nur 5,5 m vorhanden sind, soll die Garage Richtung Osten verschoben werden und liegt somit teilweise außerhalb des Baufensters.
Laut dem rechtsgültigen Bebauungsplan „Am Berg“ sind Flachdächer unzulässig.
Beschluss
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans, bzgl. der Überschreitung der Baugrenze und der Errichtung eines Flachdaches zu. Bei der Errichtung eines Flachdaches fordert der Gemeinderat, das Dach zu begrünen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6
Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen. Bauamtsleiter Krasniqi informiert zum Inhalt anhand des Lageplans.
Es handelt sich hierbei um eine Umnutzung der vorhandenen Kleingartenfläche zu geschotterter Hoffläche sowie Einschotterung der Hoffläche als Abstellmöglichkeit für fahrfähige Gebrauchtfahrzeuge sowie leere Container.
Das Vorhaben liegt in keinem rechtsgültigen Bebauungsplan.
Gemeinderat Hagner bittet, mit dem Bauherrn in Kontakt zu treten und ihn zu bitten, die Einfriedung mit einem Sichtschutz zu versehen.
Beschluss
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7
Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.
Anlass der Planung
Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauplätzen in Hüffenhardt ist die Bereitstellung von Wohnbauland für den örtlichen Bedarf dringend erforderlich.
Hierzu soll am westlichen Ortsrand anknüpfend an die bestehende Wohnbebauung ein kleines Baugebiet realisiert werden.
Ziele und Zweck der Planung
Ziel ist die Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnraum und die planungsrechtliche Sicherung der angestrebten Wohnnutzung.
Verfahren
In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Kantstraße – Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen. Am 17.9.2020 wurde der Bebauungsplanentwurf beschlossen und für die weiteren Verfahrensschritte freigege-

ben. Die hierbei zu beachtenden Zulässigkeitsmerkmale wurden erfüllt.
Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und der Erörterung abgesehen werden.
Das Bundesverwaltungsgericht entschied mit seinem Urteil, dass das beschleunigte Verfahren nach §13b Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als nicht vereinbar mit den im EU-Recht verankerten Standards zum Umweltschutz ist.
Somit dürften keine Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Stadt oder Gemeinde von weniger als 10.000 Quadratmetern im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung überplant werden.
Die Planaufstellung erfolgt daher nun im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB.
Es wird daher im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht mit einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erstellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des am 19.12.2019 gefassten Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Kantstraße – Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Kantstraße – Erweiterung“ im Regelverfahren. Maßgebend für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Abgrenzungsplan vom 7.11.2019, gefertigt vom Ingenieurbüro IFK-Ingenieure.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.
Bei der Umstellung auf das Regelverfahren sind alle Verfahrensschritte zu wiederholen, die aufgrund der Verfahrensmodifikationen des § 13b BauGB abweichend von den zwingenden Verfahrensvorschriften der §§ 1 ff. BauGB durchgeführt wurden, insbesondere ist die Durchführung einer Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichts nachzuholen.
Das Ingenieurbüro Wagner + Simon Ingenieure GmbH in Mosbach hat den beiliegenden Entwurf eines Ingenieurvertrags vorgelegt.
Angeboten wird ein Pauschalhonorar von 6.172,62 brutto für den Grünordnerischen Beitrag (GOB) mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung, Umweltbericht und Artenschutz für die Ermittlung der Umweltbelange.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro für Umweltplanung Wagner + Simon Ingenieure GmbH, Adalbert-Stifter-Weg 2, 74821 Mosbach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9

Ortsbaumeister Hahn führt zum Sachverhalt Folgendes aus.
In der Vergangenheit kam es in Kälbertshausen aufgrund von Starkniederschlägen zu Überschwemmungen mit Schadensauswirkungen. Besonders der Bereich Bergstraße/Jägersgarten ist hiervon durch seine topografische Lage besonders betroffen.
In der Bergstraße sollen die vorhandenen Flachbordsteine erhöht und im Jägersgarten zusätzliche Bergeinläufe eingebaut werden.
Hierfür muss im Bereich Bergstraße, bestehendes Gehwegpflaster ausgebaut werden. Ebenso müssen die alten Tiefbordsteine samt Unterbau und Asphalt im Randbereich der Straße ausgebaut und entsorgt werden.
Nach dem Einbau von neuen Rundbordsteinen samt Unterbau muss der neue Asphalt in der Straße aufgebracht und die Pflasterung im Gehweg wieder hergestellt werden.
Im Bereich Jägersgarten und der Kreuzung Jägersgarten/Bergstraße sollen zusätzliche Bergeinläufe eingebaut und an das bestehende Kanalnetz angeschlossen werden.
Die geplanten Maßnahmen sind kurzfristig umsetzbar und führen zu einer Verbesserung hinsichtlich des Starkregenrisikomanagements und der damit verbundenen Gefahrenabwehr.
Die Kostenschätzung beläuft sich auf 19.817,67 € brutto. Ortsbaumeister Hahn hat hierzu vier Angebote eingeholt. Nach rechnerischer Prüfung ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotssummen:

Name des Bieters	Endsumme (brutto)
Gebr. Demirbas GmbH	18.287,32 €
Bieter 2	18.761,25 €
Bieter 3	18.985,53 €
Bieter 4	22.226,23 €

Gemeinderat Geörg informiert das Gremium, dass sich der Ortschaftsrat Kälbertshausen in seiner Sitzung am 24.9.2024 für die Maßnahme ausgesprochen hat.
Gemeinderat Hohenhausen erkundigt sich, ob das Kanalnetz ausreichend sei. Ortsbaumeister Hahn antwortet, dass die Kanäle bei extremen Starkniederschlägen die Wassermassen nicht aufnehmen können. Die Maßnahme führt jedoch zu einer punktuellen Verbesserung im Bereich Jägersgarten/Bergstraße.

Finanzen

Mittel für die Straßenbaumaßnahme sind im Haushaltsplan nicht eingestellt. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist notwendig.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung von 18.287,32 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauarbeiten mit Bordsteinerhöhung und zusätzlicher Entwässerung an die Firma Gebr. Demirbas GmbH – Straßen- und Pflasterbau, Geierweg 3, 74855 Haßmersheim, zum geprüften Angebotspreis von 18.287,32 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10

Bürgermeister Neff führt anhand der Vorlage in das Thema ein.
In der Sitzung des Ortschaftsrats Kälbertshausen vom 23.7.2024 war die Benennung eines Vorschlags für die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters an den Gemeinderat Bestandteil der Tagesordnung (TOP 4 – Benennung eines Vorschlags für die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters an den Gemeinderat).
Nachdem Erhard Geörg und Sergej Groß vorgeschlagen worden waren, wurde das Wahlverfahren entsprechend § 37 Abs. 7 GemO durchgeführt.

Ergebnis (1. Wahlgang)

Geörg 3 Stimmen
Groß 2 Stimmen
1 Enthaltung

Da keiner der Bewerber die absolute Mehrheit im ersten Durchgang erreichte, fand eine Stichwahl zwischen dem Bewerber, der die höchste, und dem Bewerber, der die zweithöchste Stimmenzahl erhalten hat, in derselben Sitzung statt.
Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl ohne Rücksicht auf die Zahl der dabei überhaupt abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat (einfache Stimmenmehrheit).

Ergebnis (2. Wahlgang)

Geörg 4 Stimmen
Groß 2 Stimmen

Erhard Geörg wurde somit vom Ortschaftsrat für das Amt des Ortsvorstehers vorgeschlagen.
Im Anschluss wurde der Ortsvorsteherstellvertreter gewählt.
Hier wurde Fabian Bödi vorgeschlagen.
Weitere Vorschläge kamen nicht.
Auch hier erfolgt die Wahl geheim.
Es gelten dieselben Grundsätze wie bei der vorangegangenen Wahl.

Ergebnis (1. Wahlgang)

Bödi, Fabian 6 Stimmen

Fabian Bödi wurde somit vom Ortschaftsrat für das Amt des Ortsvorsteherstellvertreters vorgeschlagen.
Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass Wahlen im Sinne von § 37 Absatz 7 Gemeindeordnung grundsätzlich geheim durchzuführen sind, diese können jedoch auch offen erfolgen, wenn kein Gemeinderat widerspricht.
Da kein Mitglied widerspricht, wird auf Vorschlag des Vorsitzenden offen gewählt.
Erhard Geörg wird einstimmig als Ortsvorsteher gewählt. Fabian Bödi wird einstimmig als stellvertretender Ortsvorsteher gewählt.
Bürgermeister Neff nimmt anschließend die Ernennung von Ortsvorsteher Geörg vor. Zum Ende überreicht Bürgermeister Neff

die Ehrung des Gemeindetags und ein Geschenk für 20-jährige Tätigkeit als Ortsvorsteher.
Gemeinderat Geörg richtet sich mit kurzen Worten an das Gremium und die Zuhörerschaft, er bedankt sich für das Vertrauen und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Zu Punkt 11
Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass folgende Beschlüsse in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 8.8.2024 gefasst wurden:
- Überplanmäßige Mittelbereitstellung von 2.660 € für die Beschaffung eines Waldfahrzeugs.
- Ein Ford Transit Kleinbus wurde für den Forstbetrieb in Höhe von 32.660 EUR beschafft.
- Frau Hannah Volk wurde als Leiterin für den Naturkindergarten eingestellt.

Zu Punkt 12
Bürgermeister Neff informiert Gemeinderat und Zuhörer über folgende Maßnahmen bzw. Sachverhalte:
- Ab dem 26.9. ist die L 590 Hüffenhardt-Kälbertshausen aufgrund von Baumfällarbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht im „Doppelten Wald“, werktags von 9.00 bis 16.00 Uhr gesperrt. Eine überörtliche Umleitung ist eingerichtet, die Beschilderung ist zu beachten. Hinweise hierzu sind auch im Amtsblatt veröffentlicht worden.
- Am 25.9.2024 begann die Inbetriebnahme des „Hochbehälters Wollenberg“ auf Gemarkung Hüffenhardt durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach. Dies erfolgte im Rahmen des Strukturgutachtens. Derzeit im Bau befindet sich der HBZ (Hochbehälter-Zentral) in Kälbertshausen.
- Das Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. 5 Umwelt, erteilt der Gemeinde Hüffenhardt eine Ablehnung der Förderung im Bereich Abwasserbeseitigung. Zusätzlich haben sich für 2025 die Fördervoraussetzungen geändert. Die Schwellenwerte Wasser-/Abwassergebühren wurden von 6,90 Euro/m³ auf 9,50 Euro/m³ angehoben. Derzeit liegt Hüffenhardt bei 6,54 Euro/m³. D.h. die Gemeinde kann keinen Förderantrag einreichen.
- Die Anfrage bzgl. des Netzanschlussbegehrens von Firma J+P Batterieprojekte, Hamburg, am Umspannwerk Hüffenhardt wurde vom Unternehmen wieder zurückgezogen.
- Das Landratsamt hat die Gemeinde Hüffenhardt über den geplanten Bau einer Windkraftanlage auf der Gemarkung Bonfeld informiert. Von der Gemeinde Hüffenhardt wird keine Stellungnahme erwartet.
- Eine Straßenabsenkung im Bereich Reisengasse 16 musste gerichtet werden. Entsorgungsleitungen verursachten hier im Laufe der Jahre Unterspülungen, die die Straße absacken ließen. Reparaturkosten i.H.v. rd. 9.000 € sind angefallen. Die Firma Riemer, Siegelsbach wurde zur Schadensbehebung beauftragt.
- Mehrere Urnengrabfelder wurden durch den Bauhof neu angelegt.
- Die Dachsanierung, Anwesen Hauptstraße 26, hat diese Woche begonnen.
- Dieses Wochenende findet das Partnerschaftstreffen mit der französischen Partnergemeinde Champvans in Champvans statt.
- Ab 2.10. ist die Verwaltung geschlossen und öffnet wieder am 7.10.2024.
- Nächste Sitzung des Gemeinderats ist am Donnerstag, 24.10.2024.

Gemeinderat Dietrich fragt, ob die Anfrage bzgl. der Gesamtkosten des Naturkindergartens beantwortet wurde. Bürgermeister Neff antwortet, dass diese bereits in einer der letzten Sitzungen bekannt gegeben wurde.
Darüber hinaus bittet Gemeinderat Dietrich, die Gesamtkosten des Bürgerbusses zu präsentieren.
Gemeinderat Hohenhausen erfragt, warum die Sitzungsunterlagen nicht online einsehbar sind. Hauptamtsleiter Krasniqi informiert, dass sich dies mit der Einführung des Ratsinformationssystems erübrigt.
Gemeinderätin Hofmann erkundigt sich über den Stand des Naturkindergartens.

Zu Punkt 13
Ein Bürger möchte wissen, warum ein orangefarbenes Kabel auf seinem Grundstück liegt, warum die Kreisstraße Richtung Wollenberg saniert wird und dass das Verkehrsaufkommen über die Zuckerrübenkampagne zu Lärmbelästigungen führt.
Bürgermeister Neff verweist zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen der Kreisstraße auf das zuständige Landratsamt Heilbronn. Informationen liegen der Gemeindeverwaltung nicht vor.

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 22.1.2025
Am Mittwoch, 22. Januar 2025 findet um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum des Wohn- und Pflegezentrums Hüffenhardt eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.
Dazu lade ich Sie freundlich ein.
Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:
I. Öffentlicher Teil
1. Fragen der Einwohner
2. Bebauungsplan „Kantstraße – Erweiterung“ im Ortsteil Hüffenhardt
   a) Aufstellungsbeschluss
   b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
3. Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Kantstraße – Erweiterung“ im Ortsteil Hüffenhardt
   Empfehlungsbeschluss zur Aufstellung und Billigung des Vorentwurfs
4. Abschluss eines Ingenieurvertrags Bebauungsplanänderung „Kantstraße – Erweiterung“ zur Erstellung eines hydrologischen Gutachtens
5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hüffenhardt
6. Beschluss und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Hüffenhardt
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

Die Vorlagen zur öffentlichen Sitzung können ab Montag, 20.1.2025 im Rathaus, Zimmer 5, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Walter Neff, Bürgermeister

Vom Ortschaftsrat

Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrats vom 17.12.2024
Tagesordnung
I. Öffentlicher Teil
1. Fragen der Einwohner
2. Versetzung einer Straßenlaterne in der Sackgasse
   Beratung und Beschlussfassung
3. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
4. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1
Von den anwesenden Zuschauern werden keine Fragen an den Ortschaftsrat, Ortsvorsteher oder Verwaltung gestellt.

Zu Punkt 2
Ortsvorsteher Geörg erläutert den Sachverhalt wie folgt:
Aufgrund des geplanten Bauvorhabens in der Sackgasse 7, mit Abbruch des bestehenden Wohnhauses, muss die an das Haus grenzende Straßenlaterne versetzt werden.
Der genaue Standort für die neue Straßenlaterne ergibt sich erst nach Fertigstellung des Bauvorhabens.
Da der bestehende Mast nicht wiederverwendet werden kann, muss laut der Firma Netze BW eine neue Straßenlaterne beschafft werden.
In der Ortschaftsratssitzung am 24.9.2024 wurden dem Ortschaftsrat bereits zwei Angebote der Firma Netze BW vorgestellt. Auf Wunsch des Ortschaftsrats sollten noch weitere Angebote eingeholt werden.
Nun liegen der Gemeinde vier Angebote von der Firma Netze BW vor:
- Angebot 1, Standardausführung: 5.334,72 € brutto
- Angebot 2, Sonderausführung (Alma): 8.669,13 € brutto
- Angebot 3, Bega-Leuchte: 6.811,16 € brutto
- Angebot 4, bereits vorhandene Alma: 6.423,89 € brutto

Die Angebote 1 und 2 lagen dem Ortschaftsrat bereits vor. Bei Angebot 4 wird ein im Bauhof noch vorrätiger Alma-Lampenkopf auf einen neuen Mast mit Bogen befestigt. Angebot 4 ist mit Angebot 2, bis auf die Kosten des Lampenkopfes, deckungsgleich.
Ortsvorsteher Geörg übergibt das Wort an Ortsbaumeister Hahn. Dieser erläutert nochmals, dass er auf Wunsch des Ortschaftsrats noch weitere Angebote eingeholt hat.
Ein neuer Mast mit Bogen muss auf jeden Fall beschafft werden. Die Lackierung wird an die des Lampenkopfes angepasst. Aus diesem Grund wäre Angebot 4 mit dem bereits vorhandenen Lampenkopf eine gute Alternative, da die gleiche Art von Straßenlaterne dort vorher bereits stand und diese optisch gut zu den anderen Laternen passen würde.
Ortschaftsrat Manuel Bödi befürwortet diese Alternative, obwohl es nicht die kostengünstigste Lösung ist.
Allerdings spart man sich ca. 2.000 € gegenüber einer kompletten Alma-Laterne und dafür passt diese perfekt in das Bild des Ortskerns.
Ortschaftsrat Manuel Bödi erkundigt sich, ob es einen Unterschied bei der Ausleuchtung zwischen der Bega-Leuchte und der Alma gibt und ob das Mindestmaß an Ausleuchtung mit beiden erfüllt werden kann.
Ortsbaumeister Hahn erläutert, dass der Leuchtradius bei beiden Laternen ungefähr gleich groß ist, allerdings besteht bei der Bega-Leuchte die Möglichkeit, diese ein wenig zu neigen. Bei der Alma ist dies nicht möglich.
Des Weiteren kommt die neue Straßenlaterne eventuell auf die andere Straßenseite und würde dann ein bisschen weiter vom Kreuzungsbereich entfernt stehen.
Dies hätte zur Folge, dass die Ausleuchtung, vor allem in Richtung Hälde, noch schlechter wird, als es bisher schon war. Dies wäre unabhängig von dem Typ der Laterne und durch den Standort, welcher sich in diesem Kreuzungsbereich befinden muss, nicht veränderbar.
Zwischen dieser und der nächsten Straßenlaterne würden ca. 65 Meter liegen.
Ortschaftsrat Geörg übergibt das Wort an den Grundstückseigentümer, auf dessen Grundstück das Bauvorhaben durchgeführt wird.
Dieser schlägt einen weiteren Standort auf seinem Grundstück vor, auf welchem die Straßenlaterne angebracht werden könnte. Diese Option muss zunächst mit Ortsbaumeister Hahn und der Verwaltung abgeklärt werden.
Ortschaftsrat Groß weist nach längerer Diskussion über einen möglichen Standort der Laterne darauf hin, dass in der heutigen Sitzung nicht über den genauen Standort, sondern über den Typ der Straßenlaterne entschieden werden soll und bittet um eine zügige Klärung eines geeigneten Standorts durch die Gemeindeverwaltung, Ortsbaumeister Hahn und den Grundstückseigentümer.

Beschluss
Der Ortschaftsrat stimmt der Beschaffung der Straßenlaterne aus Angebot 4, Alma mit bereits vorhandenem Lampenkopf, zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3
Ortsvorsteher Geörg trägt folgende Informationen vor:
Die Bundestagswahl findet nächstes Jahr, höchstwahrscheinlich am 23.2.2025 statt. Hierzu wurde von der Verwaltung bereits die Einteilung der Wahlhelfer vorgenommen.
Das Wahllokal in Kälbertshausen wird auch dieses Mal wieder das Bürgerhaus, Hälde 2, sein.
Ortsbaumeister Hahn und das Bauhofteam haben sich um folgende Themen aus der letzten Ortschaftsratssitzung gekümmert:
Am südlichen Eingang des Friedhofs, vor dem Tor, war ein kleiner Absatz, welcher eine Stolperfalle für die Besucher dargestellt hat. Dieser wurde nun begradigt.
Für die verblasste Aufschrift am Kriegerdenkmal wird ein Angebot von der Firma Lins & Wally eingeholt.
Der begrünte, rutschige Sandsteinboden vor dem Denkmal wurde mit speziellem Mittel behandelt. Allerdings kann man die Veralgung grundsätzlich nicht verhindern, so Ortsbaumeister Hahn.
Ortschaftsrat Manuel Bödi erkundigt sich in diesem Zug, ob die dortigen Treppenstufen wieder weiter nach hinten versetzt werden könnten.
Ortsbaumeister Hahn erläutert, dass der Grund für das Nachvornedrücken der Stufen dem Dreck, welcher sich dahinter befindet, und bei Frost gefriert und sich ausdehnt, geschuldet ist. Im Frühjahr versucht der Bauhof, die Stufen so weit wie möglich zurückzudrücken.
Die Aufkleber, welche sich auf dem Ortseingangsschild im Oberdorf befunden haben, wurden soweit möglich entfernt.
Der Geschwindigkeitsmesser wurde im Oberdorf abgehängt und in der Nähe des unteren Ortseingangs angebracht.
Ortschaftsrat Manuel Bödi äußert den Wunsch, mal wieder eine Auswertung des Messers im Amtsblatt zu veröffentlichen.
Ab 2025 wird für die kommerzielle Nutzung des Bürgersaals im Rathaus (auch für Vereine) eine Miete in Höhe von 30 € verlangt.
An der Streckenarmaturenstation der süddeutschen Erdgasleitung, welche in Kälbertshausen errichtet werden soll, ist eine Netzanschlussmöglichkeit vorgesehen, so Ortsvorsteher Geörg.
Ortschaftsrat Groß fügt zu diesem Punkt die Info aus der letzten Gemeinderatssitzung hinzu, bei der darüber informiert wurde, dass die Bauherren der SEL bei diesen sog. Netzanschlussbegehren verpflichtet sind, eine Anschlussmöglichkeit umzusetzen/anbieten zu können. Ob es zu einem Netzanschluss kommen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt aber ungewiss.
In diesem Zuge gibt Ortsbaumeister Hahn die Information weiter, dass aktuell geologische Ausgrabungen stattfinden, um eventuelle Fundamente vor Verlegung der Gasleitung zu lokalisieren.
Ortschaftsrat Fabian Bödi erkundigt sich nach der defekten Straßenlaterne in der Alten Bargener Straße und ob hierfür ein neuer Lampenkopf beschafft werden muss oder ob der Lampenkopf in Pilzform bestehen bleiben kann.
Ortsbaumeister Hahn erläutert, dass die defekte Straßenlaterne bereits der Netze BW gemeldet wurde und diese lediglich repariert wird und die Pilzleuchte bestehen bleibt.
Ortschaftsrat Groß verweist auf die Wanderschilder des Naturparks, welche vor geraumer Zeit auf der Verkehrsinsel vor dem Ortseingang angebracht wurden und möchte wissen, ob man diese versetzen könnte.
An der jetzigen Stelle müssten Interessierte auf die Verkehrsinsel gehen und somit die Landstraße mehrfach überqueren, um die Schilder lesen zu können, was eine erhebliche Gefahr darstelle.
Ortsbaumeister Hahn schlägt vor, die Schilder, falls möglich, erst nach der Fertigstellung des geplanten Radwegs zwischen Hüffenhardt und Kälbertshausen zu versetzen.
Ortschaftsrat Manuel Bödi ist verärgert, dass die geplante Ortschaftsratssitzung im Oktober „mangels Themen“ abgesagt wurde, obwohl zwei Tage später beim Bauvorhaben des Wasserzweckverbandes der dortige Weg bis zum Ortseingang aufgerissen wurde.
Der Ortschaftsrat hätte hierüber zumindest informiert und/oder in Kenntnis gesetzt werden sollen.
Die Mitglieder des Gremiums konnten bei den auftretenden Fragen der Einwohner zu diesem Sachverhalt keine Auskunft geben.
Ortsbaumeister Hahn legt dar, dass dieser Weg kurz darauf mit Schotter wieder zugemacht wurde. Nach der Beendigung der Bauarbeiten des Wasserzweckverbands wird dieser Weg sowieso noch mal richtig erneuert.
Außerdem ist der Ortschaftsrat nicht über jede kleine Baustelle zu informieren.
Ortschaftsrat Manuel Bödi verweist an dieser Stelle nochmals auf die in der Vergangenheit des Öfteren, noch lange vor Baubeginn eingebrachte Idee, die dortige Zufahrts-/Wegesituation dauerhaft zu verbessern durch die Möglichkeiten einer Erschließung von Grundstücken, was jedoch leider versäumt wurde.

Zu Punkt 4
Ein Bürger weist darauf hin, dass die hölzerne Tafel für Plakate, welche am Ortseingang steht, defekt sei.
Ein Bürger möchte wissen, aus welchem Grund die automatisch öffnende Tür des Bürgerhauses mittlerweile erst recht spät öffnet.
Ortsbaumeister Hahn erläutert, dass die Türanlage umgebaut werden musste und sie nun erst öffnet, wenn jemand kurz davorsteht.
Ortschaftsrat Manuel Bödi bringt den Vorschlag ein, ein Türschild mit einem entsprechenden Hinweis anzubringen.
Ortschaftsrat Fabian Bödi fügt hinzu, dass die Tür nach Einschaltung eine Verzögerung von ca. 20 Sekunden hat. Ortsbaumeister Hahn stimmt dem zu.
Die Frage von einem Bürger, wie man den abgeschlossenen Putzraum im Bürgerhaus öffnen kann, beantwortet Ortschaftsrat Fabian Bödi damit, dass der Eingangsschlüssel des Bürgerhauses auch im Putzraum passt.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Grund dafür, dass ein Baum vor dem Bürgerhaus gefällt wurde.
Ortsbaumeister Hahn legt dar, dass der Baum aufgrund seiner Schäden kurz vor dem Absterben war und er aus verkehrssicherungstechnischen Maßnahmen gefällt werden musste.
Ortsbaumeister Hahn betont, dass die Mitarbeiter des Bauhofes nicht grundlos Bäume fällen.
Es gibt zahlreiche Prüfungen hierfür, welche von einem fachkundigen Mitarbeiter durchgeführt werden und im Zweifelsfall entscheidet ein Gutachten.
Ein Bürger weist darauf hin, dass an der Landstraße in Richtung Bargen in einer Kurve ein Baum steht, welcher Blätter und Fallobst auf der Straße verliert.
Ortsbaumeister Hahn geht davon aus, dass der Baum nicht mehr auf Kälbertshäuser Gemarkung steht, wird aber nochmals nachforschen. Er bezweifelt jedoch, dass der Baum gefällt wird.
Ein Bürger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Themas Starkregen in der Sackgasse.
Ortschaftsrat Groß erklärt, dass dies ein Dauerbrennerthema im Ortschaftsrat sei und der aktuelle Stand wie folgt aussieht: Der Gemeinderat hat sich bereits im Jahre 2022 mit diesem Thema befasst und hierfür eine Gefährdungs- und Risikoanalyse inklusive Handlungskonzept für Starkregenereignisse in Auftrag gegeben. In naher Zukunft (voraussichtlich Anfang 2025), sollen hier Ergebnisse vorliegen.
In den letzten Jahren wurde zu diesem Thema bei Ortschaftsratssitzungen bereits wiederholt erwähnt, dass mit der finalen Erschließung des Baugebiets Hälde ein Entlastungskanal gebaut werden sollte, der den aktuellen Kanal in der Lindenstraße entlasten könnte.
Dies ist bisher aber noch nicht geplant, so Ortschaftsrat Groß und hofft auf baldige Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Analyse. Er betont, dass man die daraus gewonnenen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen, sollte es Handlungsbedarf geben, ernst nehmen und umsetzen müsse, um künftig eine Verbesserung der aktuellen Situation zu erreichen.
Ortschaftsrat Manuel Bödi bemängelt, dass man diesen Kanal nicht schon früher gebaut hat.
Hinweis
Die Namen der Zuschauer dürfen aus Datenschutzgründen nicht ohne Einverständniserklärung veröffentlicht werden.
Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrats finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hüffenhardt unter der Rubrik Rathaus & Service > Ortschaftsrat > Protokolle.

Einladung zur Ortschaftsratssitzung am 21.1.2025
Am Dienstag, 21.1.2025 findet um 19.00 Uhr im Bürgersaal Kälbertshausen eine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt.
Dazu lade ich Sie freundlich ein.
Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen
I. Öffentlicher Teil
1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hüffenhardt
3. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
4. Fragen der Einwohner

gez. Erhard Geörg, Ortsvorsteher

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Hüffenhardt

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Walter Neff,
Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Stellenausschreibung

FSJ-Stelle Grundschule Hüffenhardt
Die Gemeinde Hüffenhardt bietet in Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband Aalen e.V. zum 1. September 2025 für das Schuljahr 2025/2026 in der Grundschule Hüffenhardt eine FSJ-Stelle an.
Die komplette Stellenausschreibung finden Sie unter www.hueffenhardt.de.
Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und ggf. weiteren Bescheinigungen richten Sie bitte bis 28.2.2025 an die
Gemeinde Hüffenhardt
Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Bei Rückfragen zum FSJ steht Frau Parzer telefonisch 06268/9205-13 oder E-Mail (Lea.Parzer@Hueffenhardt.de) zur Verfügung. Infos zum FSJ allgemein finden Sie auch online (www.drk-aalen.de).
Fragen zur konkreten Ausgestaltung des FSJ an der Grundschule beantwortet die Schulleiterin Frau Rünz, Tel. 06268/487.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Wichtige Information zur Grundsteuer 2025

In den kommenden Tagen werden die Grundsteuerbescheide 2025 zugestellt. Bitte beachten Sie das beigefügte Infoblatt Grundsteuerreform beim Grundsteuerbescheid 2025.
Allgemeines
Aufgrund der seit 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.
Die Gültigkeit der zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide der Gemeinde Hüffenhardt endete kraft Gesetzes automatisch zum 31. Dezember 2024.
Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle ein neuer Grundsteuerbescheid durch das Sachgebiet Steuern und Abgaben an Sie versandt.
Fälligkeiten und Lastschriftmandate
Bitte beachten Sie die Fälligkeiten für die Vorauszahlungen für das Jahr 2025 zu den Stichtagen 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.
Falls Sie nicht am Lastschrifteneinzugsverfahren teilnehmen, müssen Sie sich die Vorauszahlungstermine 2025 vormerken, da hierfür keine weiteren Rechnungen erstellt werden.
Bei Abbuchern (SEPA-Lastschriftmandat) ist auf dem Bescheid das Lastschriftmandat mit der Bankverbindung angedruckt.
Zuständigkeit Finanzamt
Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid mitgeteilt.
Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.
Die Gemeinde ist an den Grundsteuermessbescheid gebunden – auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde.
Bei erfolgreichem Einspruch wird in der Folge der Grundsteuerbescheid von Amts wegen geändert.
Zuständigkeit Gemeinde
Der Hebesatz, mit dem der Messbetrag multipliziert wird, wird durch die Gemeinde festgelegt.
Die im Gemeinderat am 24.10.2024 beschlossenen Hebesätze wurden im Amtsblatt öffentlich bekannt gegeben.
Die Hebesatzsatzung ist auf der Homepage der Gemeinde Hüffenhardt (www.hueffenhardt.de) abrufbar.
Bei Fragen zum Hebesatz oder der konkret festgesetzten Grundsteuer dürfen Sie sich gerne jederzeit an Frau Schreyer, Telefon 06266/791-46, wenden.
Rechnungsamt

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

Gemeinde Hüffenhardt **Neckar-Odenwald-Kreis**

8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Hüffenhardt vom 21.12.2006

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt am 19. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 37 Erhebungsgrundsatz
(1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.

(2) Für die Bereitstellung eines Zwischenzählers gemäß § 41 Abs. 2 wird eine Zählergebühr gem. § 42a erhoben.

§ 39 Gebührenschuldner
(1) Schuldner der Abwassergebühr (§ 37 Abs. 1) und der Zählergebühr (§ 37 Abs. 2) ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres auf den neuen Gebührenschuldner über.

(2) Gebührenschuldner für die Gebühr nach § 38 Absatz 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefert.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 41 Absetzungen
(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Die Gemeinde überträgt dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach die Aufgabe, Zwischenzähler auf Antrag des Grundstückseigentümers beim Zweckverband einzubauen, zu unterhalten und zu entfernen; sie stehen im Eigentum der Gemeinde. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung finden entsprechend Anwendung.

(3) Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 m³/Jahr ausgenommen, wenn der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gem. Abs. 2 erbracht wird.

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:
1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³/Jahr,
2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gem. Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt.
Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 36,5 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 29,2 m³/Jahr betragen.
Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 42 Höhe der Abwassergebühren
(1) Die Schmutzwassergebühren (§ 40) beträgt je m³ Abwasser:
ab dem 01.01.2024 bis 31.12.2024 3,11 €/m³
ab dem 01.01.2025 3,76 €/m³

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² abflusswirksame Fläche:
ab dem 1.1.2024 bis 31.12.2024 0,47 €/m²
ab dem 1.1.2025 1,09 €/m²

(3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 42a Zählergebühr
(1) Die Zählergebühr beträgt gemäß § 37 Abs. 2

Bezeichnung nach Nenndurchfluss und Dimension	nach MID	Grundgebühr/ Monat
Qn 1,5/DN 15	Q3 2,5	2,70 Euro
Qn 2,5/DN 20	Q3 4	3,10 Euro
Qn 6/DN 25	Q3 10	3,70 Euro
Qn 10/DN 40	Q3 16	4,70 Euro

Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

§ 2
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Hüffenhardt, 19.12.2024
gez. **Walter Neff,** Bürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.
Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1, eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen
Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).
Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1 eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften. Die Familienangehörigen haben gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1 eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gem. § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium, zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten, Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister.
Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Die Meldebehörde darf gem. § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 23.2.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung).
Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.hueffenhardt.de an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen.
Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.
Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post (Deutsche Post)/Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.
Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail: wahl@hueffenhardt.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.
Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Parzer, Tel. 06268/9205-13, E-Mail: Lea.Parzer@Hueffenhardt.de.
Bitte beachten: Die Briefwahlunterlagen werden voraussichtlich erst Anfang Februar vollständig bei uns eingehen. Auch wenn bereits im Laufe des Januars die Wahlbenachrichtigungen zugestellt werden, kann mit der Ausgabe der Briefwahlunterlagen erst nach Eintreffen der Stimmzettel begonnen werden.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der **Gemeinde Hüffenhardt** wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt, Zimmer 1 – nicht barrierefrei – für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerver-

zeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 (20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl), spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Rathaus Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt, Zimmer 1 Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 276 Odenwald-Tauber
   - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

   oder
   - durch Briefwahl

   teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeinde Hüffenhardt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.
   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.
   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.
   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hüffenhardt, 16.01.2025
gez. **Walter Neff,** Bürgermeister

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Sonstige Mitteilungen der Gemeinde

Der Schornsteinfeger informiert

Am Mittwoch, 15.1.2025 wird in Kälbertshausen mit der Schornsteinreinigung begonnen. Gleichzeitig wird noch die Feuerstättenschau durchgeführt.
Dies ist nur ein informativer Hinweis. Genaue Reinigungstermine werden bei Nichtanwesenheit durch Zettelanhang bekannt gegeben, bzw. können telefonisch abgesprochen werden.
Wolfgang Engel, Tel. 06262/4091.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Wir sind für Sie da
Kurze Wege für unsere Kunden: In unseren Regionalzentren und Außenstellen helfen wir Ihnen bei allen Fragen zu Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente weiter.
120 Versichertenberaterinnen und -berater sowie zahlreiche Sprechtage, Vorträge, Seminare und Messeauftritte ergänzen unser Informationsangebot vor Ort.

Unser Serviceangebot
Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen Sie bestmöglich bei Ihren Fragen und Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie können alternativ zu einer persönlichen Beratung vor Ort auch gerne unsere Videoberatung oder unsere Telefonberatung nutzen. Diese Services sind ebenso umfangreich wie eine persönliche Beratung vor Ort in einer unserer Dienststellen.
Service für gehörlose, hör- oder sprachgeschädigte Menschen: Für eine persönliche Beratung vor Ort können Sie einen Gebärdensprachdolmetscher Ihrer Wahl mitbringen oder wir stellen Ihnen eine entsprechende Person zur Verfügung.
Teilen Sie uns dies bitte im Rahmen der Terminvereinbarung mit. Wir übernehmen die Kosten in beiden Fällen. Alternativ ist auch unser Servicetelefon mit Gebärden- oder Schriftsprachdolmetscher für Sie da.
Weiter Informationen: www.deutsche-rentenversicherung.de/badenwuerttemberg > Beratung und Kontakt
Regionalzentrum Heilbronn
Friedensplatz 4, 74072 Heilbronn
Tel. 07131/6088-0, E-Mail: regio.hn@drv-bw.de
Beratungstermine können telefonisch oder per E-Mail reserviert werden.
Sprechtag in Mosbach
Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag (Rathaus)
Ansprechpartnerin für Termine
Frau Putzbach, Telefon 06261/82231
Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach (Rathaus)
Dienstag jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.
Eine Antragsaufnahme hier nicht möglich.

DRK Kreisverband Mosbach

Mit guter Tat ins neue Jahr starten
Jetzt Blutspender*in werden
Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten – Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.
Das DRK ruft zur guten Tat auf.
Gute Vorsätze gibt es zu Jahresbeginn bekanntlich viele. Warum nicht direkt mit einer schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten? Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut – das hat oftmals weder mit fehlender Motivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Viele Menschen haben im Alltag bloß wenig bis gar keine Berührungspunkte mit der Blutspende. Ihnen fehlt das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was sie mit nur ein bis zwei Blutspenden im Jahr bewirken können.
Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. So wird ein Großteil der Blutspenden (19 Prozent) für die Behandlung von Krebspatient*innen benötigt. Hintergrund: Durch die Krebserkrankung selbst oder durch die Therapie kann ein Mangel an roten Blutzellen sowie Blutplättchen entstehen. Somit werden häufig Bluttransfusionen bei der oft lang andauernden Krebsbehandlung nötig.
Zeit, um mit Mythen rund um die Blutspende aufzuräumen: Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10 – 15 Minuten.
Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier-, Männer bis zu sechsmal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.
Also worauf warten?
Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.
Weitere Informationen
www.blutspende.de oder Tel. (kostenfrei) **0800/1194911**
Nächster Termin in 74928 Hüffenhardt
Donnerstag, 30.1.2025 von 14.30 bis 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle, Mühlbacher Straße 5
Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis

Asche und Grillkohle gehört nicht auf Grüngutplätze
Aus gegebenem Anlass weist die KWiN in der laufenden Heizsaison darauf hin, dass Asche und Kohle generell nicht auf Grüngutplätzen entsorgt werden darf.
Asche, Kohle und verbranntes holziges Material muss abgekühlt in den Restmüll.
In diesem Zusammenhang informiert die KWiN zusätzlich, dass auch Kleintierstreu nicht auf Grüngutplätzen entsorgt werden darf: Mineralisches Kleintierstreu ist über die Restmülltonne zu entsorgen, kompostierbares Streu (z. B. Sägespäne) kann auch in die Bioenergietonne.
Für Rückfragen steht die KWiN (Tel. 06281/9060) zur Verfügung.

Netzwerktreffen: Barrierefreiheit im Tourismus im Naturpark Neckartal-Odenwald

Der Naturpark Neckartal-Odenwald setzt 2025 ein starkes Zeichen für mehr Barrierefreiheit im Tourismus und hat dazu ein neues Netzwerk ins Leben gerufen.
Unter dem Motto „Naturpark für alle“ richtet sich dieses Netzwerk an Kommunen, Organisationen und Einrichtungen, die sich beruflich oder ehrenamtlich mit dem Thema Barrierefreiheit auseinandersetzen oder einen direkten Bezug durch ihre Arbeit dazu haben. Ziel ist es, dem Thema Barrierefreiheit im Tourismus in der Region eine Plattform zu bieten, den Austausch zu fördern und innovative Lösungen zu entwickeln.
Einladung zum zweiten Netzwerktreffen
Das zweite Netzwerktreffen findet am Mittwoch, 12.2.2025 um 9.30 bis 12.00 Uhr als Online-Format statt. Im Rahmen der Veranstaltung wird ein Experte praxisnahe Einblicke in aktuelle touristische Projekte geben.
Zudem bietet das Treffen Raum für einen offenen Dialog, in dem Bedarfe, Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze gemeinsam erarbeitet werden können.
Gemeinsam Barrieren abbauen
Der Naturpark Neckartal-Odenwald möchte mit diesem Netzwerk einen Beitrag dazu leisten, die touristischen Angebote in der Region für alle Menschen zugänglicher und erlebbarer zu machen.
„Barrierefreiheit ist ein Qualitätsmerkmal im Tourismus und ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität aller Gäste und Einwohner der Region“, betont Raffael Manzl, Fachbereichsleitung Erholung und nachhaltiger Tourismus des Naturparks Neckartal-Odenwald.
Warum ein Netzwerk?
Durch die Vernetzung regionaler Akteur*innen sollen Synergien geschaffen werden, um Barrierefreiheit langfristig in der Tourismusbranche zu verankern.
Ob touristische Leistungsträger, Kommunen oder Vereine – alle, die Interesse an einer inklusiven Gestaltung von Angeboten haben, sind herzlich eingeladen, sich aktiv in das Netzwerk einzubringen.
Anmeldung und weitere Informationen
Interessierte können sich bis zum 7.2. per E-Mail erholung@np-no.de bei Raffael Manzl, Fachbereichsleitung Erholung und nachhaltiger Tourismus des Naturparks Neckartal-Odenwald anmelden.
Der Naturpark Neckartal-Odenwald freut sich darauf, gemeinsam mit Ihnen die Zukunft barrierefreier Tourismusangebote in der Region zu gestalten.

Diakonie Neckar-Odenwald

Segensfeier für Schwangere und ihre Angehörige am 31.1.2025 im ökumenischen Zentrum
Schwangerschaft ist eine besondere Zeit mit freudigen Erwartungen, aber auch eine Zeit mit Verunsicherungen und Ängsten. Umso wichtiger ist es, dass gerade Schwangere verschiedene Formen der Unterstützung erfahren.
Viele Frauen wünschen sich nicht nur materielle Hilfen, sondern sind angesichts des spürbar wachsenden Lebens auch offen für eine Stärkung ihrer religiösen und spirituellen Haltungen.
Deshalb sind alle Frauen, die ein Kind erwarten, am Freitag, 31.1.2025 zu einer Segensfeier in das ökumenische Zentrum in

der Waldsteige (Neuburgstraße 10, 74821 Mosbach) um 18.00 Uhr herzlich eingeladen. Dabei sollen Mut, Kraft, Zuversicht und der Segen Gottes zugesprochen werden. Auch Partner und alle, die begleitend an der Seite stehen und sich mitfreuen, sind dazu herzlich willkommen.
Das Angebot ist eine Kooperationsveranstaltung der evangelischen Frauen des Kirchenbezirks Mosbach, des Frauenreferats der Region Odenwald-Tauber und der Schwangerenberatung der Diakonie Neckar-Odenwald.
Kontakt
Diakonie Neckar-Odenwald
Neckarelzer Straße 1, 74821 Mosbach
Tel. 06261/9299-219
E-Mail: schwanger@diakonie-nok.de
Die Diakonie Neckar-Odenwald ist der soziale Dienst der evangelischen Kirchenbezirke im Neckar-Odenwald.
Weitere Informationen zu unserem Beratungsangebot und unseren Veranstaltungen finden Sie unter www.diakonie-nok.de.

Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis

Elternkurs
„Mehr Freude und Leichtigkeit in der Erziehung“
„Starke Eltern – Starke Kinder“
Kurs des Kinderschutzbundes für Mütter, Väter und alle, die Kinder erziehen
Mehr Freude und Leichtigkeit in der Erziehung verspricht der Elternkurs, den der Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Mosbach von April bis Juli in Mosbach anbietet.
Der Elternkurs informiert in vertrauensvoller Atmosphäre über die wichtigsten Erziehungsthemen. Er bietet Raum zum Nachdenken und zum Erfahrungsaustausch, beantwortet Fragen rund um Kinderentwicklung und Kindererziehung.
Angesprochen sind alle, die Kinder erziehen – Mütter, Väter, Alleinerziehende oder auch Großeltern, Eltern in Patchworkfamilien oder beruflich Erziehende – ganz egal, in welchem Alter die Kinder sind.
Die Wissensvermittlung wird aufgelockert durch praktische, realitätsnahe Übungen, die Spaß machen und neue Erkenntnisse ermöglichen. Das Gelernte wird zwischen den Treffen im Alltag erprobt.
Der Elternkurs findet an acht Abenden, von 18.30 bis 21.00 Uhr im **Mehrgenerationenhaus Mosbach, Alte Bergsteige 4, Mosbach.**
Folgende Termine bitte vormerken: 13.3., 20.3., 27.3., 3.4., 10.4., 8.5., 15.5., 22.5.2025
Ein Nachtreffen findet im Juni oder Juli statt.
Die Teilnahmegebühr beträgt 90 Euro für Einzelteilnehmer und 120 Euro für Paare. Über das Landesförderprogramm „Stärke“ ist eine Kostenübernahme in vielen Fällen möglich.
Kursleitung haben die Miriam Dimmig-Leitheim und Anette Weigler, Leiterin der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes NOK.
Nähere Auskunft und Anmeldung
Tel. 06261/9368803 (Geschäftsstelle Kinderschutzbund) oder
E-Mail: geschaeftsstelle@dksb-nok.de

Babysitten will gelernt sein
Jugendliche, die sich als Babysitter betätigen, übernehmen eine große Verantwortung. Deshalb ist es wichtig, dass sie gut über ihre Aufgaben, über ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Der Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis bietet im Februar 2025 einen vierteiligen Babysitter-Kurs für Jugendliche ab 14 Jahren an.
Die Termine für den Kurs sind Freitag, 14.2. von 15.30 bis 19.00 Uhr, Samstag, 15.2. von 10.00 bis 13.30 Uhr, Freitag, 21.2. von 15.30 bis 19.00 Uhr und Samstag, 22.2. von 10.00 bis 13.30 Uhr.
Kursinhalte
Neben grundlegenden Informationen und praktischen Übungen gibt es einen Einblick in die „Erste Hilfe am Kind“, der vom Trainingszentrum Retten und Helfen in Mosbach umgesetzt wird. Die Kursleitung übernehmen Miriam Dimmig-Leitheim und Jasmin Gentile.
Kursort: Mehrgenerationenhaus Mosbach, Alte Bergsteige 4
Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro.
Anmeldungen nimmt Anette Weigler, Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes entgegen.
E-Mail: geschaeftsstelle@dksb-nok.de
Tel. 06261/9368803

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro, Pfarrer Fritjof Ziegler
Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377
E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de
Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de
Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt
Bürostunden
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Wochenspruch
Aus seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
Johannes 1,16
Kollekte: Die Kollekte ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Hüffenhardt
Donnerstag, 16.1.
18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache
Sonntag, 19.1.
9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Pfarrer Ziegler
Mittwoch, 22.1.
10.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus
Donnerstag, 23.1.
18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Kälbertshausen
Sonntag, 19.1.
10.45 Uhr Gottesdienst im Pfarrsaal mit Pfarrer Ziegler

Nachrichten
Telefonseelsorge
Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, Mobil 11612
Kirche Hüffenhardt: Förderverein oder Förderkreis

Foto: Ev. Pfarramt Hüffenhardt

Klar ist: Die Ev. Kirche Hüffenhardt braucht Hilfe. So kann es nicht weitergehen.
Klar ist aber auch: Der Renovierungsbedarf geht inzwischen deutlich über die Möglichkeiten der Kirchengemeinde.
Eine Idee: Machen wir eine Kirche daraus, die nicht nur für Gottesdienste genutzt wird, sondern auch für kulturelle Veranstaltungen jenseits des kirchlichen Spektrums. Damit wir öffentliche Fördermittel für das Gebäude bekommen können.
Die Fragen sind aber: Wer? Wie? Was?
Eine Initiativgruppe lädt zum Gedankenaustausch ein für Freitag, 17. Januar, 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus.
Herzliche Einladung an alle, die sich entweder schon über den Zustand der Kirche aufgeregt haben, es einfach nur traurig finden oder längst das Gefühl haben: Wir müssen da mal was tun.
Und je größer dieses „Wir“ wird, desto besser.
Denn das Problem ist recht massiv.

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpern

Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpern, St. Josef Untergimpern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchardt
Pfarradministrator: Lukas Biermayer
Pfarrbüro, Bad Rappenau, Salinenstraße 13
Tel. 07264/4332
Fax 07264/2449
E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de
Internet: www.kath-badrappenau.de
Öffnungszeiten
Mo. 10.00 – 12.00 Uhr
Mi. 8.00 – 10.00 Uhr
Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Di. und Fr. geschlossen
Kath. Kur- und Klinikseelsorge
Monika Haas, Pastoralreferentin (zu erreichen im Pfarrbüro)

Donnerstag, 16.1.

Bad Rappenau	16.00 Uhr	Gesprächsraum (geöffnet bis 18.00 Uhr)
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 17.1.

Bad Rappenau	15.00 Uhr	Stunde der göttlichen Barmherzigkeit
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
	19.00 Uhr	Oaseabend (Anbetung und Lobpreis)

Samstag, 18.1.

Bad Rappenau	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit
Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz
Kirchardt	17.45 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse mit Vorstellung Erstkommunionkinder
Heinsheim	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 19.1. – 2. Sonntag im Jahreskreis

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Siegelsbach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Vorstellung Erstkommunionkinder
Obergimpern	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Grombach	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Vorstellung Erstkommunionkinder
Untergimpern	14.00 Uhr	Josefsaal: ökum. Seniorencafé

Montag, 20.1.

Hüffenhardt	18.00 Uhr	Rosenkranz

Dienstag, 21.1.

Bad Rappenau	14.30 Uhr	Gemeindezentrum – großer Saal: Seniorentreff
	18.45 Uhr	Meditation/Kontemplation im Gemeindezentrum
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Siegelsbach	18.00 Uhr	Rosenkranz
Grombach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 22.1.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 23.1.

Bad Rappenau	16.00 Uhr	Gesprächsraum (geöffnet bis 18.00 Uhr)
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Obergimpern	17.50 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Oaseabend
Herzliche Einladung zum nächsten Oaseabend am 17.1. um 19.00 Uhr im Anschluss an die Eucharistiefeier um 18.30 Uhr in der Herz-Jesu-Kirche in Bad Rappenau.

Foto: PB

Taizéandacht
Herzliche Einladung zur ökumenischen Taizéandacht am Samstag, 25.1. um 18.30 Uhr, Herz-Jesu-Kirche Bad Rappenau.
Dank- und Gedenkgottesdienst für Pfarrer Hermann Bläsi zum 100. Geburtstag
Herzliche Einladung am Freitag, 14.2.2025 um 18.30 Uhr in die Herz-Jesu-Kirche in Bad Rappenau, anlässlich zum 100. Geburtstag von Pfarrer Hermann Bläsi.
Anschließend Begegnungstreffen im Gemeindezentrum
Neu bei uns
Ehrenamtssdtammtisch für alle Interessierten
Erstmals findet in unserer Seelsorgeeinheit am Donnerstag, 6. Februar 2025 um 19.00 Uhr in einer Gaststätte in Bad Rappenau ein Ehrenamtsstammtisch statt.
Der Ehrenamtsstammtisch ist als Austauschplattform zwischen den Ehrenamtlichen untereinander und zu den Hauptamtlichen gedacht. Neue Ideen sind willkommen.
Eine Anmeldung bei Daniel Kühner ist bis 23.1.2025 per E-Mail: kuehner@kath-badrappenau.de möglich. Weitere Infos folgen.
Einladung zur Werkstatt zum Weltgebetstag 2025
am Samstag, 25. Januar von 14.00 bis 17.00 Uhr im Haus der Kirche in Sinsheim in der Werderstraße 7.
Programm des Nachmittags

14.00 Uhr	Stehkaffee
14.15 Uhr	Begrüßung – Singen – Länderinformation – gemeinsames Singen – Bodenbild gestalten
16.00 Uhr	Gruppenangebote (Bibelarbeit, Titelbild, Ideen zur Umsetzung)
16.45 Uhr	Schlussandacht – Segen

Anmeldung: Bitte melden Sie sich möglichst bis 20.1. im ev. Dekanat an, damit wir die Teilnehmerinnenzahl einschätzen können, Tel. 07261/9249-0, E-Mail: dekanat.kraichgau@kbz.ekiba.de.
Wir erbitten vor Ort einen Kostenbeitrag von 5 Euro.
Im Namen des Vorbereitungsteams: Pfarrerin Susanne Zollinger, Bezirksbeauftragte für die Frauenarbeit im Kirchenbezirk Kraichgau.

Redaktionsschluss Pfarrbrief
Der nächste Pfarrbrief für den Monat März 2025 erscheint am 23.2.2025.
Redaktionsschluss: **Freitag, 7. Februar 2025**
Ihre Beiträge und Termine schicken Sie bitte per E-Mail an pfarrbrief@kath-badrappenau.de.

Sternsingeraktion 2025
Zum Start der Sternsingeraktion Hüffenhardt/Kälbertshausen am 2. Januar regnete es in Strömen.
Nach einer kleinen Aussendungsfeier mit Pater Flögel machte sich die Schar dennoch auf den Weg Richtung Rathaus, wo sie freudig von Herrn Bürgermeister Neff erwartet wurden. Mit dem Sternsingerlied und dem Segensspruch brachten sie den Segen Gottes ins Rathaus.
Mit dem Wunsch 20*C+B+M*25 – „Christus segne dieses Haus“ wünschen wir allen Beschäftigten und allen Besuchern Gottes Segen!

Der Regen wurde in der Zwischenzeit leider immer stärker, sodass die Gruppen völlig durchnässt wieder in der Kirche ankamen. Nach einer Stärkung mit leckerer Pizza entschieden wir uns, die Aktion für diesen Tag zu unterbrechen.
Am Freitag machten sich 6 Kinder mit zwei Betreuern bei Sonnenschein in Kälbertshausen auf den Weg, den Segen in die Häuser zu bringen.
Auch am 4. Januar wurden die 9 Kinder mit ihren Betreuern mit schönstem Wetter in Hüffenhardt belohnt. Ein großer Dank geht an Maila-Katharina Glück, Jannik und Milea Boos, Noemi Wahl, Jannes Herion, Miriam Ficicchia, Aurelia Weiß, Loren Betz und Lea Eisen.
Besonders möchten wir uns bei den Gruppenleitern Lea-Marie Lawin, Kilian, Matthias und Anja Hecktor bedanken. Im Namen aller Sternsinger möchten wir uns bei Heiko Hagner bedanken, der uns neue Sterne für die Aktion gemacht hat. Für das leibliche Wohl haben Claudia Distl und Nicole Lawin gesorgt.

Die Aktion stand in diesem Jahr unter dem Motto „Sternsingen für Kinderrechte – Erhebt eure Stimme“.
Durch dieses große Engagement konnten wir 2.850,80 Euro an Herrn Pfarrer Biermayer übergeben.
Mein besonderer Dank gilt auch allen, die uns wieder so herzlich empfangen und durch ihre Spende zu einem erfolgreichen Gelingen der Aktion beigetragen haben. So konnten wir gemeinsam die größte Hilfsaktion von Kindern für Kinder unterstützen.
Im Namen der Sternsinger, Anja Hecktor

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen
www.jw.org
Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden im Gemeindesaal unter der genannten Adresse statt. Eine Teilnahme per Videokonferenz ist möglich.
Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen, Tel. 0157/34926996
Kontakt Gemeinde Neckarsulm, Tel. 07136/9627985

Mittwoch und Donnerstag
19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ u. a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „Psalm“ (Kapitel 135 bis 137) einschließlich Kurzvortrag „Unser Herr ist größer als alle anderen Götter“ sowie Besprechung der Frage „Warum verwendet die Bibel oft die Bezeichnung “Jah„?“ in Verbindung mit den Versen 1 und 5 von Psalm 135. Ein weiterer Kurzvortrag behandelt die Frage „Sind Jehovas Zeugen Christen?“.

Samstag
18.00 Uhr Bibel und Praxis
Vortrag „Biblische Grundsätze – eine Hilfe bei heutigen Problemen?“ und Wachtturm-Bibelstudium

Sonntag
10.00 Uhr Bibel und Praxis
Vortrag „Das wirkliche Leben ergreifen“ und Wachtturm-Bibelstudium

Schulen und Kindergärten

Auguste-Pattberg-Gymnasium Neckarelz

Einladung zur Informationsveranstaltung
Das Auguste-Pattberg-Gymnasium lädt die diesjährigen Viertklässlerinnen und Viertklässler und ihre Eltern herzlich zu unseren **Informationsveranstaltungen am Freitag, 14. Februar um 16.00 Uhr** und **Samstag, 15. Februar 2025 um 10.00 Uhr** ein.
Nach einer Begrüßung in der Pattberg-Halle besteht für die Eltern die Möglichkeit, neben Informationen zu **unserem neuen gymnasialen Gesamtkonzept** mit dem sprachlichen und naturwissenschaftlichen Profil, einen ausführlichen Einblick in die Bausteine unseres Unterstufenkonzepts zu erhalten. Hierzu zählen bspw. unsere besonders gestaltete erste Schulwoche und das Lions-Quest-Programm.
Gern machen wir Sie auch mit unserem Mittelstufenkonzept vertraut, das weiterhin eine individuelle lern- und persönlichkeitswirksame Begleitung gewährleistet. Darüber hinaus liegt uns am Herzen, Ihnen die umfassenden Angebote im Rahmen unserer Begabtenförderung, unser medienpädagogisches Konzept sowie die zentralen Elemente der offenen Ganztagsschule vorzustellen.
Die künftigen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler werden währenddessen an einzelnen Stationen aktiv in naturwissenschaftliche und fremdsprachliche Projekte, Theater, Sport, Musik, Kunst etc. eingebunden. Für die jüngeren Geschwister bietet die SMV eine Kinderbetreuung an.
Selbstverständlich lernen Sie auch das Schulgebäude mit seinen Fachräumen und das kulinarische Angebot unserer Mensa kennen.
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **Anmeldung** für eine der oben genannten Veranstaltungen ab sofort per E-Mail: katrin.lorenz@apg-mosbach.de. Außerdem besteht natürlich die **Möglichkeit einer individuellen Beratung**. Melden Sie sich hierfür bitte per E-Mail an anna.neubert@apg-mosbach.de.
Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.

Gewerbeschule Mosbach

Ausbildung zum Maschinenbautechniker
Die Anwendung moderner Informationstechnik, die Einhaltung von Qualitätsstandards und die Beherrschung zeitgemäßer Konstruktions- und Fertigungstechniken für innovative Produkte sind für die Wirtschaft Voraussetzung, um in Zukunft zu bestehen.
Die Fachschule für Technik an der Gewerbeschule Mosbach begegnet diesen Herausforderungen durch Profilierung, Kooperation mit der Industrie und ein flexibles Angebot, das sich nach den Anforderungen der Schüler richtet.
Für Fachkräfte des Berufsfeldes Metall, die sich zum „Staatlich geprüften Techniker/Staatlich geprüfte Technikerin (Fachrichtung Maschinentechnik)“ qualifizieren wollen, bietet die Gewerbeschule Mosbach die allgemeine Technikerausbildung mit Vertiefung in Konstruktion (CAD). Mit der erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung werden die Berufsbezeichnungen „Staatlich geprüfter Techniker/Staatlich geprüfte Technikerin“ sowie „Bachelor Professional in Technik“ und die Fachhochschulreife erworben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, als wertvolle Zusatzqualifikationen die Ausbildereinungsprüfung sowie das KMK-Fremdsprachenzertifikat-Englisch zu erhalten. Die Vollzeitausbildung dauert zwei Jahre (vier Semester) mit ca. 36 Unterrichtsstunden pro Woche.
Für eine Aufnahme gelten folgende Voraussetzungen: Hauptschulabschluss, Abschluss der Berufsschule, Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief in einem Beruf des Berufsfeldes Metall sowie, je nach Vorbildung, eine einschlägige Berufspraxis. Am Ende der Ausbildung wird in Zusammenarbeit mit den Betrieben eine Technikerarbeit angefertigt, in der die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, die Teamfähigkeit und Handlungskompetenzen dokumentiert werden.
Die Fortbildung zum staatlich geprüften Techniker wird durch das sog. Aufstiegs-BAFöG staatlich gefördert. Auskünfte erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung den zuständigen Stadt- und Kreisverwaltungen.
Ein Informationsabend findet am Montag, 27. Januar 2025 um 18.00 Uhr im Raum B202 an der Gewerbeschule Mosbach, Schillerstraße 4 statt.
Interessenten können sich für das Schuljahr 2025/2026 bis zum 1. März 2025 bewerben. Information und Antrag zur Bewerbung erhält man online (www.Gewerbeschule-Mosbach.de) oder bei der Gewerbeschule Mosbach, Schillerstraße 4, 74821 Mosbach, Tel. 06261/89080, Fax 06261/8908-10.

Nicolaus-Kistner-Gymnasium Mosbach

Das neue Gymnasium
Informationstage zu „G9 neu“
Um vor den Neuanmeldungen den Viertklässlerinnen und Viertklässlern der umliegenden Grundschulen und ihren Eltern die vielfältigen schulischen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, lädt das Nicolaus-Kistner-Gymnasium (NKG) in Mosbach zu mehreren Informationstagen ein.
Als einziges Gymnasium im Umkreis mit einem **bilingualen deutsch-englischen Zug** und als **„Partnerschule für Europa“** besteht die Möglichkeit, Einblicke in besonders interessante schulische Angebote zu erhalten. Zusätzlich informiert das Mosbacher Gymnasium über das Unterstufenkonzept, das Mentoring, die sprachlichen und naturwissenschaftlichen Profile, die Austauschmöglichkeiten mit den zahlreichen Partnerschulen, das neue Konzept des NKG **„G9 neu“,** das den Kindern ermöglicht, in 9 Jahren Abitur zu machen und das sicherlich ganz neue Möglichkeiten für den bilingualen Zug eröffnet und die musikalischen Besonderheiten im Musikzug.
Als **„MINT – excellence – Schule“** werden auch die besonders außergewöhnlichen Fördermöglichkeiten im naturwissenschaftlichen Bereich aufgezeigt. Zusätzlich erhalten die Kinder nun am NKG in jedem Jahr Unterricht in Medienbildung und Informatik.
Die Informationstage am Mosbacher Gymnasium finden in diesem Jahr an folgenden Terminen statt.
- Montag, 10. Februar 2025, um 18.00 Uhr
- Samstag, 22. Februar 2025, um 10.00 Uhr

Um die Eltern und ihre Kinder besser individuell beim Übergang unterstützen zu können, bittet das NKG um Anmeldung per E-Mail bei der Schulleitung (herkert@nkg-mosbach.de oder horvath@nkg-mosbach.de).
Zahlreiche weitere Informationen über das Mosbacher Gymnasium und die pädagogischen Konzepte sind auch auf der Homepage (www.nkg-mosbach.de) zu finden. Die Eltern und ihre Kinder können zusätzlich auch jederzeit individuelle Gesprächstermine mit NKG-Direktor Jochen Herkert und der stellvertretenden Direktorin Elvira Horvath vereinbaren.

Ludwig-Erhard-Schule Mosbach

Wege nach der Hauptschule oder nach der Mittleren Reife
Infoveranstaltungen über die weiterführenden Schularten
Die Ludwig-Erhard-Schule lädt für **Montag, 10.2.2025** zu einem Informationsabend ein. Die Veranstaltung soll als Entscheidungshilfe für Schülerinnen und Schüler und Eltern der relevanten Klassen von Hauptschulen, Realschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und Berufsfachschulen dienen.
- **Ab 18.00 Uhr** wird die zweijährige Berufsfachschule (Wirtschaftsschule) vorgestellt, die **zur Mittleren Reife** führt.
- **Ab 19.00 Uhr** werden das 3-jährige **Wirtschaftsgymnasium**, das zum **Abitur** führt sowie die **Kaufmännischen Berufskollegs** mit Ziel der **Fachhochschulreife** vorgestellt.

Der Infoabend wird als hybride Veranstaltung durchgeführt, d.h. man kann in der Schule persönlich dabei sein oder sie von zu Hause aus per Livestream verfolgen. Dabei werden erfahrene Fachlehrer über die Aufnahmevoraussetzungen, die Anforderungen sowie die verschiedenen Wahlfächer und Fremdsprachen informieren. Es wird ebenfalls das zentrale Online-Bewerberverfahren des Kultusministeriums (BewO) vorgestellt und genau erläutert.
Zugangsdaten und genaue Einleitung zum **Online**-Stream werden rechtzeitig auf unser Webseite (**www.les-mosbach.de**) veröffentlicht.
Zusätzlich zum Infoabend bietet die LES für interessierte Bewerberinnen und Bewerber einen **Info-Treff** mit Schulrundgang an (Hausführungen, Hilfe bei BewO, Infos zu den Schularten): **am Freitag, 21.2., 11.00 Uhr** (laufender Schulbetrieb) oder **15.00 Uhr**.
Anmeldeschluss für alle Vollzeit-Schularten ist 1. März (Eingang der Bewerbungsunterlagen in der Schule)
Weitere Infos erhalten Sie im Sekretariat, Tel. 06261/92200 oder per Mail: info@les-mosbach.de.

Vereinsnachrichten

DRK Ortsverein Hüffenhardt

Foto: DRK

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf zahlreiche Spenderinnen und Spender.
Vielen herzlichen Dank für Ihre Spendenbereitschaft!

KKS Hüffenhardt e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025
Der KKS Hüffenhardt lädt hiermit alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2025 am Freitag, 24.1.2025, um 19.00 Uhr im Schützenhaus ein.
Tagesordnung
1. Begrüßung OSM
2. Totenehrung
3. Bericht des OSM
4. Bericht des Schriftführers
5. Berichte
   a) Bogenreferent
   b) Damenleiterin
   c) Sportleiter
   d) Jugendleiterin
   e) Referent Sommerbiathlon
   f) Pressewart
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache
9. Grußwort Bürgermeister oder Vertreter
10. Entlastung des Kassiers
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Verwendung des Vereinsvermögens
13. Information zu den LG-Anlagen
14. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
15. Anträge
16. Verschiedenes

Anträge zur JHV sind bis spätestens 17.1.2025 an die Vereinsanschrift zu senden oder per E-Mail an osm@kks-hueffenhardt.de.
Hinweis an alle aktiven Schützen:
Die Jahrespauschale für das Schießgeld wird bei der JHV vom Kassier eingezogen.
Zu 4.: Protokolle der letzten JHV liegen aus.
Zu 12.: Ab einem gewissen Betrag ist ein Beschluss über die Verwendung des Vereinsvermögens erforderlich (Nachweis für Finanzamt)
Zu 14.: Die derzeitigen Beiträge decken nicht annähernd die Ausgaben des Vereins für Abgaben an Verbände, Versicherungen, Startgelder etc. Die Vorstandschaft schlägt daher eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages auf 50 Euro Erwachsene, 25 Euro Jugendliche, 75 Euro für Ehepaare und 110 Euro für Familien pro Jahr vor.
Weitere Infos bei der Sitzung

Landfrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen

Hallo liebe LandFrauen,
am **27.1.2025** findet um 19.00 Uhr unsere **Jahreshauptversammlung** im Familienzentrum in Hüffenhardt statt.
Bitte bringt ein Glas mit.
Tagesordnungspunkte
- Begrüßung
- Ehrung
- Totengedenken
- Bericht der Kassiererin
- Bericht der Kassenprüferinnen
- Bericht der Schriftführerin
- Entlastung der Vorstandschaft
- Grußworte der Gemeinde
- Neuwahlen – durchgeführt von der Kreisvorsitzenden
- Planung des Jahres 2025

Wir freuen uns auf euch.
Eure Vorstandschaft

VdK Ortsverband Hüffenhardt-Kälbertshausen

Vorstandssitzung
Die nächste VdK-Vorstandssitzung findet am Mittwoch, 22.1.2025, um 19.00 Uhr im Familienzentrum in Hüffenhardt statt.
Vorstandschaft

Ev. Bauernwerk in Württemberg e.V.

Seminar für Betriebe ohne Hofnachfolger
Am Wochenende **Samstag, 15.2. und Sonntag, 16.2.2025** findet in der Ländl. Heimvolkshochschule Hohebuch des Ev. Bauernwerks ein Seminar für Betriebe ohne Hofnachfolger statt.
In nicht wenigen Familien ist die Hofnachfolge unsicher geworden. Höfe werden frühzeitig oder im Zuge des Generationswechsels aufgegeben. Dieser Schritt wirft viele Fragen auf. Im Mittelpunkt dieser Tagung stehen umfassende Informationen und das gemeinsame Nachdenken mit Fachleuten und Gleichbetroffenen zu allen Fragen einer bevorstehenden Betriebsaufgabe.
Die Tagung richtet sich an Männer und Frauen.
Die Leitung haben Angelika Sigel und Veronika Grossenbacher.
Referenten sind Gerhard Hezel (Steuerberater) und Helmut Bleher (Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems).
Informationen und Anmeldung
Veronika Grossenbacher, Ev. Bauernwerk, 74638 Waldenburg
Tel. 07942/107-12, Fax -77
E-Mail: V.Grossenbacher@hohebuch.de. www.hohebuch.de
Vo(r)m Standesamt zum Notar – Eherecht und Landwirtschaft
Wo die Liebe hinfällt, da gibt es manches zu regeln. Die Hochzeit ist zuallererst das klare „Ja“ zum Lebenspartner, zur Lebenspartnerin. Doch die Eheschließung bringt auch zahlreiche rechtliche Konsequenzen und finanzielle Verpflichtungen mit sich – auch und gerade in der Landwirtschaft. Wo Geld und Liebe im Spiel sind, sollte man von vornherein Klarheit darüber haben, über das, was jeder der Partner zu erwarten hat: In der Landwirtschaft, wo Betrieb und Familie traditionell eng miteinander verflochten sind, empfiehlt es sich, dass junge Paare sich Gedanken darüber machen, wie die Partnerschaft und der Betrieb mit einem Ehevertrag auf gute Füße gestellt und abgesichert werden können.
Am Dienstag, 18. Februar 2025 von 9.30 bis 16.30 Uhr lädt das Ev. Bauernwerk junge Paare aus der Landwirtschaft ein zu einem Informationstag zum Thema Eherecht und Landwirtschaft.
Unter der Leitung von Veronika Grossenbacher referieren Rechtsanwalt Jens Keller und Philipp Bauer, Sachverständiger von AgriConcept in der Ländl. Heimvolkshochschule in 74638 Waldenburg-Hohebuch.
Information und Anmeldung
Ev. Bauernwerk, Veronika Grossenbacher
Hohebuch 16, 74638 Waldenburg
Tel. 07942/107-12, E-Mail: v.grossenbacher@hohebuch.de
www.hohebuch.de

Deine Region auf
NUSSBAUM.de

Insgesamt 1.300 Ausstellerinnen und Aussteller präsentieren sich auf der Urlaubsmesse.

FREIZEIT

MIT DER CMT 2025 INS ABENTEUER STARTEN

Den Sand unter den Füßen spüren, Bergluft schnuppern oder sich von anderen Kulturen faszinieren lassen: Der Reisetrend ist ungebrochen. Und wo kann man sich besser zum Thema Urlaub informieren als auf der CMT, der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit? Die bringt Abenteuerlust und Reisefieber in diesem Jahr auf ein neues Level. Mit ihren beliebten Tochtermessen sorgt die Veranstaltung an zwei Wochenenden für Inspiration und Erlebnisse, die bleiben. In diesem Jahr erwartet die Besucherinnen und Besucher auch eine Neuheit.

10 HALLEN VOLLER URLAUB

In zehn Hallen dreht sich vom 18. bis zum 26. Januar in der Messe Stuttgart alles um Urlaub. Hier findet sich alles unter einem Dach: vom Fortbewegungsmittel über die Urlaubsregion bis hin zu Aktivitäten vor Ort. Insgesamt knapp 1.300 Ausstellerinnen und Aussteller präsentieren sich auf der Urlaubsmesse. Sie wird von ihren Tochtermessen Fahrrad- & WanderReisen, Golf- & WellnessReisen, Kreuzfahrt- & SchiffReisen – und in diesem Jahr neu der Selbstausbau – ergänzt.

VON WANDERTOUREN BIS RADABENTEUER

Die Fahrrad und WanderReisen in Halle 9 macht vom 18. bis 20. Januar Lust auf Naturerlebnisse. Mit 10.000 m² Fläche und einem Fokus auf Wandern ist sie das Highlight für alle Outdoor-Begeisterten. Wer auf der Suche nach dem nächsten Bike- und Wanderurlaub ist, sollte bei den Wanderdestinationen einen Stopp machen. Hier präsentieren sich elf Länder – von der Bike-Tour rund um den Mount Fuji bis hin zur Pilgerreise in Spanien. Rad-Fans finden nicht nur einen erweiterten Zubehörbereich, sondern auch eine Vielzahl von Rädern z. B. Gravel-Bikes, E-Bikes, Klappräder, Kinderfahrräder und vieles mehr. Frische Impulse kommen von neuen Unternehmen, die ihre Produkte zeigen, ob E-Tandem-Dreirad oder nachhaltig produziertes E-Bike. Abgerundet wird das Angebot von einem Testparcours, Kursangeboten sowie spannenden Vorführungen und Reiseberichten.

DIE EIGENE FREIHEIT BAUEN

Die neue Messe Selbstausbau in Halle C1 des ICS ist vom 23. bis 26. Januar Treffpunkt für alle, die das Projekt Traumfahrzeug anpacken wollen. Workshops, Vorträge sowie die Stände zeigen, was man beim Um- und Ausbau eines Freizeitfahrzeuges beachten muss. Rund 30 Unternehmen präsentieren die dafür notwendigen Produkte wie Batterien, Dämmmaterial, Elektronik, Ausbaumodule und vieles mehr. Egal, ob man ein Standardfahrzeug nach Wunsch anpassen möchte oder ein Fahrzeug von der Karosserie an ausbauen möchte: Die Selbstausbau ist der perfekte Ort, um Gleichgesinnte zu treffen, frische Ideen zu sammeln und sofort loszulegen. Workshops und Vorträge runden das Angebot ab.

GOLF, WELLNESS, URLAUB

Auch das zweite CMT-Wochenende, vom 23. bis 26. Januar, hält für Aktiv-Urlauberinnen und Urlauber einiges bereit: In Halle 9 zeigen dann Ausstellerinnen und Aussteller, welche Reisen Sie zum Thema Golf, Wellness und Kreuzfahrten in petto haben. Zu entdecken gibt es also wahrlich vieles. Also auf zur CMT. (pm/red)

Testparcours, Kursangebote sowie spannende Vorführungen und Reiseberichte gibt es zur "Fahrrad und WanderReisen" auf der Bühne in Halle 9 und im Erlebniskino.

Fotos: Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG

NUSSBAUM

Alle Infos zu Öffnungzeiten und Wissenswertes zu Partnern und Programm sowie den Rabatt-Code für 2 Euro auf das Tagesticket für Nussbaum Abonnenten finden Sie unter diesem QR-Code oder hier:

https://nussbaumwelt.net/cmt25

MFA Mangel begegnen

Im deutschen Gesundheitssystem allerdings ist der Fachkräftemangel bald körperlich spürbar. Denn hier fehlt es besonders an der Berufsgruppe der Medizinischen Fachangestellten, kurz MFA. Sie sind meist die erste Anlaufstelle in der Praxis. MFA informieren Patienten, sorgen unter anderem für Hygienemaßnahmen und Dokumentation. Aber vor allem assistieren sie bei Untersuchungen. Die Durchführung einer Vorsorge-Darmspiegelung beispielsweise ist ohne die Assistenz einer MFA gar nicht möglich. Als Konsequenz des akuten MFA-Mangels droht nun eine ernsthafte Versorgungslücke. Denn die Nachfrage nach Früherkennungskoloskopien wird allein aufgrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung steigen. Ja, sogar steigen müssen, um die jährlichen Neuerkrankungen an Darmkrebs selbst auf dem bisherigen Niveau zu halten.

Dies belegt eine Modellierungsstudie des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ). Die Felix Burda Stiftung hat daher gemeinsam mit sechs Unterstützern ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung des MFA-Fachkräftemangels aufgestellt. Vier Forderungen an die Politik sollen MFA im Beruf halten und neue MFA gewinnen:

- Mehr Wertschätzung und besseres Gehalt.
- Umfassende Novellierung der MFA-Ausbildung auf Bundesebene.
- Stärkere Kommunikation der Vielseitigkeit des MFA-Berufs.
- Verbesserung von schulischen Qualifikationen.

„Die gesellschaftliche Bedeutung der MFA ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Wer gesund bleiben will und wer die Darmspiegelung zur Prävention von Darmkrebs auch in Zukunft zeitnah in Anspruch nehmen möchte, ist jetzt gefordert, sich für diesen Beruf einzusetzen," so Carsten Frederik Buchert von der Felix Burda Stiftung. (vmf/red)

Jobs in Ihrer Region finden Sie auch auf https://www.jobsuchebw.net/

STELLEN jobsuche BW

Transportunternehmen/ Subunternehmer gesucht

Aufgabenbeschreibung

- Auslieferung von Amts- und Mitteilungsblätter an Zusteller
- vorgeplante Touren: dienstags bis freitags
- Zieladressen: Auslieferungsgebiete von Nussbaum Medien St. Leon-Rot, Nussbaum Medien Bad Rappenau und Nussbaum Medien Weil der Stadt
- optimierte und geplante Routen
- eigenständige Beladung der Fahrzeuge

Anforderungen

- freundliches und professionelles Auftreten
- Handy mit Internetflatrate
- Gewerbeschein
- Fahrzeug mit entsprechender Fahrerlaubnis
- gute Deutschkenntnisse
- körperliche Belastbarkeit
- Flexibilität

Kurzbewerbung bitte per E-Mail an:
logistik-slr@nussbaum-medien.de
Ihre Ansprechpartner
Frau Back und Frau Höfer

Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

NUSSBAUM www.nussbaum-medien.de

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote für Baden-Württemberg

QR-CODE SCANNEN FÜR WEITERE JOBS

www.jobsuche-bw.de

Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID
Pädagogische Fachkraft nach § 7 KitaG für die KiTa Lehräcker	Gemeinde Dettenhausen	Dettenhausen	14690624
Medizinische Fachangestellte	Gabriel Vrzak und Kollegen GbR | Privatpraxis für Dermatologie	Ettlingen	14683651
Finanzierungsberater	Volksbank Rot eG	Sankt Leon-Rot	14690670
Altenpflegehelfer	Stiftung Evangelische | Altenheimat Hauptverwaltung	Denkendorf	14683853
Stellvertretende Pflegedienstleitung	Ev. Krankenpflegeverein Denkendorf e. V.	Denkendorf	14690669
Pädagogische Fachkraft	VST Heidelberg-Wiesloch	Ketsch	14690652
Pädagogische Fachkraft	Lebenshilfe Wiesloch e.V.	Wiesloch	14690593
Fahrer / Begleitperson für Schülerbeförderung	MSM Fahrdienste GbR	Calw	14690644
Verkäuferin / Verkäufer	Unser Dorfladen Jagsthausen eG	Jagsthausen	14684276
Verwaltungsangestellte	Gemeindeverwaltung Böttingen	Böttingen	14684009

jobsuche BW

Diese und über 13.000 weitere Anzeigen finden Sie auf **www.jobsuchebw.de**

Werbung bringt Erfolg!

Foto: supersizer/E+/Getty Images

GESUND LEBEN

www.nussbaum.de/themen/

Turbulenzen im Bauch: Magen und Darm in Aufruhr

Dubiose Toiletten, offene Salatbuffets, ungekochte Speisen oder gar der höfliche Handschlag – nicht nur auf Reisen besteht die Gefahr, sich eine Magen-Darm-Grippe einzufangen. Was man tun kann und wann man besser zum Arzt sollte.

Reisende finden in der Ferne nicht immer die gleichen hygienischen Standards vor wie zu Hause. Trotz Vorsichts- und Hygienemaßnahmen kann es sein, dass es einen erwischt – nicht nur im Urlaub. Auch im Alltag kann man sich etwas einfangen. Welche Hausmittel es gibt und wann man ärztlichen Rat einholen sollte.

Viren als Übeltäter

Häufigste Ursache für unverhoffte Unruhe im Bauch sind Rotaviren. Drei Tage nach der Infektion machen sie sich mit starkem Durchfall bemerkbar, hinzu kommen Übelkeit, Erbrechen, starke Magenschmerzen und seltener Fieber. Für Erwachsene ist der Infekt heftig, aber meist nicht gefährlich. Bei Kindern und Älteren hingegen empfiehlt es sich, eine ärztliche Praxis aufzusuchen. Medikamente gibt es nicht, aber Mittel, die die Symptome abmildern.

Ruhe und Hausmittel

Der Erreger verursacht eine Entzündung der Schleimhäute im Magen- und Darmtrakt. Der will mit Symptomen wie Erbrechen und Durchfall das Übel loswerden. Keine schöne Sache – da hilft meist nur, im Alltag den Schongang einzuschalten und sich Bettruhe zu gönnen. Der Körper braucht all seine Kräfte, um gegen das Virus anzukämpfen. Zwei bewährte Hausmittel sind Pfefferminztee und Ingwer bei Übelkeit. Ein bitterer Tee aus Schafgarbe kann ebenfalls Linderung verschaffen. Die Bitterstoffe treiben die Galle an, die Beschwerden nehmen ab. Diese Wirkung kann auch eine Messerspitze (nicht mehr!) frische Muskatnuss hervorrufen.

Wasser und Mineralien

Wegen des hohen Flüssigkeitsverlustes sollte viel getrunken werden. Eine Brühe mit Mineralien sorgt für eine Wiederherstellung des Flüssigkeits- und Mineralienhaushaltes. Schneller wirksam sind vorgefertigte Elektrolyte-Sachets aus der Apotheke, die in Wasser aufgelöst werden können. Wer keine Elektrolyte besorgen kann, kann sich eine ähnlich effektive Mischung auch selbst zusammenstellen: 8 Teelöffel Traubenzucker und ein Teelöffel Salz werden in 3/4 Liter Wasser, 1/4 Liter Orangensaft und einem Esslöffel Zitronensaft aufgelöst. Diese Mischung ist gesünder als das Hausmittel „Salzstangen & Cola". Der Kaliumverlust kann durch eine zerquetschte Banane ausgeglichen werden. Wer etwas zu sich nehmen möchte, knabbert trockenen Zwieback mit Honig. Omas Apotheke hält auch Heilerde bereit. Das Naturheilmittel kann Giftstoffe binden und schwemmt sie, mit reichlich Wasser in kleinen Schlucken eingenommen, aus dem Körper heraus. Den gleichen Effekt hat übrigens auch Aktivkohle.

Wann zum Arzt?

So drastisch sich der Infekt bemerkbar macht, so schnell ist er auch wieder weg. Erwachsene sollten nach 72 Stunden wieder auf den Beinen sein. Anderenfalls unbedingt eine Praxis aufsuchen. (medicalpress/red)

Foto: MARHARYTA MARKO/iStock/Getty Images Plus

NUSSBAUM

Die Darmgesundheit wirkt sich nicht nur auf das Immunsystem aus, sondern auch die Psyche. Über den QR-Code oder den Link finden Sie 5 Tipps für einen gesunden Darm (inkl. Expertenvideos):

https://go.nussbaum.de/gesunder-darm/

AUTO

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

Foto: monkeybusinessimages/iStock/Thinkstock

ANZEIGE

EXPERTENTIPP

WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbschaftssteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftssteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterausschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus der Fernseh-Werbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.*

0800 5800 200
Kostenlose Hotline
* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Leon Djolaj und Dr. Barth

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

Zweiburgenstadt an der Bergstraße: Weinheim ist 2025 der Gastgeber für die Heimattage Baden-Württemberg.

Foto: Vasilyev Ivan/iStock/Getty Images Plus

HEIMATTAGE 2025 IN WEINHEIM: „HEIMAT IST EIN GEFÜHL“

Seit 1978 sind die Heimattage das offizielle Landesfest Baden-Württembergs. Gastgeber ist jeweils für ein Jahr und mit zwei festgelegten Events eine Stadt im Ländle. 2025 wird das Weinheim sein. Die Stadt an der Bergstraße bietet im Heimattage-Jahr besondere Höhepunkte.

Heimat ist ein Gefühl – so lautet das Motto des ganzen Jahres im „hohen Norden“ des Landes. Das Land schaut dann auf die Zwei-Burgen-Stadt, die in diesem Jahr besonders kulturell geprägt ist. Dabei bespielt Weinheims Kulturbüroteam im wahrsten Sinne des Wortes besondere Orte in der Stadt – auch solche, die man nicht sofort als Veranstaltungsfläche kennt.

JAZZ UND KLASSIK

Wie den weltberühmten Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof inmitten der Stadt mit zwei Konzerten von Künstlerinnen, die in ihrem Genre internationales Renomee besitzen und in Weinheim zuhause sind: Jazz-Pianistin und Echo-Preisträgerin Anke Helfrich sowie die Pianistin und Klavier-Professorin Aleksandra Mikulska. „Ein wirklich besonderes und exklusives Erlebnis“, beschreibt Martin Grieb vom Kulturbüro, der die Künstlerinnen für die Idee begeistern konnte. Gemeinsam mit der Heimattage-Beauftragten Ada Götz hat er das Programm entwickelt.

Wer an besonders eindrucksvolle Standorte in Weinheim denkt, kommt auf das Gerberbachviertel und natürlich auf die Burgen. Beide Orte werden im Heimattage-Jahr mit Theater und Musik entsprechend in Szene gesetzt.

BÜLENT CEYLAN UND LAITH AL-DEEN

Vom Land vorgegeben sind zwei zentrale Wochenenden: Der Baden-Württemberg-Tag am Wochenende des 17. und 18. Mai, mit einer Live-Bühne im Schlosspark sowie einer Leistungs- und Gewerbeschau in der Innenstadt, dazu einem verkaufsoffenen Sonntag. Auf der SWR-Bühne tritt – ohne Eintritt – am Samstag, 17. Mai Soulsänger Laith Al-Deen auf, am Sonntag stellt Kulturbüroleiter Tobias Schindler ein buntes Familienprogramm zusammen – ebenfalls bei freiem Eintritt.

Tags zuvor, am Freitag, 16. Mai, gibt Comedy-Star Bülent Ceylan – inzwischen selbst Weinheimer – ein Heimspiel auf der Schlosspark-Bühne. Tickets gibt es bereits im Vorverkauf.

TRADITION IM FOKUS

Bei den Landesfesttagen am 13. und 14. September hingegen stehen die Traditionen und Bräuche der Region und des Landes im Vordergrund. Höhepunkte sind der Landesfestumzug mit Gruppen aus dem ganzen „Ländle“ und die Verleihung der Heimatmedaille des Landes. Dabei wird Innenminister Thomas Strobl mit weiterer landespolitischer Prominenz die Stadt besuchen.

MUNDART-FESTIVAL

Lokaltypisch und heimatverbunden geht es im Oktober in der Stadthalle zu, wenn sich alle Lokalmatadore beim Mundart-Festival treffen.

Der Startschuss zu den Heimattagen 2025 fällt am Sonntag, 12. Januar, im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Weinheim. Dabei wird Ministerialdirektor Rainer Moser aus dem Landesinnenministerium auch offiziell die Landes-Heimattage-Standarte an OB Manuel Just überreichen. (km/red)

Weinheim in Wolle: Zu den Heimattagen entsteht eine ganz besondere Stadtansicht.

Foto: km/NM

NUSSBAUM

Viele weitere Infos zum Programm finden Sie unter diesem Link:

https://nussbaumwelt.net/heimattage25

GESCHÄFTSANZEIGEN

NEU
DIE NEUE
107.7
BESTER ROCK UND POP
RADIO
DAB+
DIE NEUE 107.7 APP
SMART-SPEAKER

SUZUKI
Autohaus Ralph Müller OHG
Suzuki-Vertragshändler

Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de

www.autohaus-mueller.de

HOLZBAUBENDER GmbH
Wir lösen das. Für Sie!
AUFSTOCKEN?
oder ANBAUEN?
... alles aus einer Hand.
www.holzbau-bender.de
Holzbau
Bedachung
Sanierung
Planung
Sachverständiger
74924 Neckarbischofsheim
Tel. 07263 60524-0

Rohrreinigung Flying Eagle
Geschäftsführer: Patrick Michael Seck
Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
Kanal TV - Untersuchung
Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner für den Neckar-Odenwaldkreis
Herr Seck 0151-74330809
Kostenlos An- & Abfahrt für den Neckar-Odenwaldkreis
Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

Heimat entdecken
Jetzt abonnieren!
Die schönsten Seiten Baden-Württembergs.
Ein Newsletter.
Einmal die Woche.

NUSSBAUM Club
CMT
Die Urlaubsmesse
18. - 26. Januar 2025
Messe Stuttgart
Messepiazza 1
70629 Stuttgart
www.cmt-messe.de

2 € Nachlass auf das Tagesticket

CMT – die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit

Den Sand unter den Füßen spüren, Bergluft schnuppern oder mit dem Zuhause auf vier Rädern neue Orte entdecken: Nirgendwo kann man sich besser zum Thema Urlaub informieren als auf der CMT, der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit. In zehn Hallen dreht sich vom 18. bis 26. Januar 2025 in der Messe Stuttgart alles um Urlaub.

Tickets online bestellbar über www.cmt-messe.de/tickets
Den nebenstehenden Code im Warenkorb eingeben und auf „Code einlösen" klicken.
Der Preisnachlass wird automatisch abgezogen. Rechtzeitiges Einlösen des Coupons wird empfohlen.

Gültig bis 26.01.2025

Code: NUSSBAUMURLAUB25